NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



Niederschrift

über die 84. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 27. September 2021 Hannover, Landtagsgebäude

Tag	gesordnung: Seite:				
1.	 a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -) 				
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu				
	b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025				
	Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/9847				
	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023				
	Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz				
	Einbringung durch Minister Lies				
	Allgemeine Aussprache13				
	Einzelberatung27				
2.	Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen				
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/9919</u>				
	Beratung29				
	Beschluss29				
3.	Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!				
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9881				
	Verfahrensfragen31				

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

- 1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
- 2. Abg. Axel Brammer (SPD)
- 3. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
- 4. Abg. Guido Pott (SPD)
- 5. Abg. Volker Senftleben (SPD)
- 6. Abg. Martin Bäumer (CDU)
- 7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
- 8. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
- 9. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
- 10. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Horst Kortlang) (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Lies (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 16.03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025

Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/9847

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021 federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021 federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Einbringung

Minister **Lies** (MU): Ich freue mich, heute den Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 15 einbringen zu dürfen und die Gelegenheit zu haben, mit Ihnen über die Schwerunkte zu diskutieren.

Ich möchte gerne mit einem großen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und MU beginnen. Insbesondere möchte ich den vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem MU-ein Teil von ihnen ist heute anwesend - für die wirklich tolle Arbeit danken.

Grundlegendes zu aktuellen Situation

Wir haben sowohl hier im Parlament als auch bei der Arbeit in der Landesregierung und in den Häusern extrem schwierige Bedingungen durch die Corona-Situation gehabt. Trotzdem haben wir an vielen Stellen ganz wesentliche Schritte nach vorne gemacht. Das liegt vor allem an dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die trotz der widrigen Umstände ihre Arbeit verrichtet haben. Dabei gilt ein ganz großer Dank natürlich Torsten Eule und seinem Team für die Aufstellung des Haushalts. Auch diese Arbeit hat natürlich unter schwierigen Bedingungen als sonst stattgefunden. Aber darauf werde ich gleich in meinen Ausführungen näher eingehen.

Im letzten Jahr war das Thema Corona ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Einbringungsrede. Inzwischen kann man wohl sagen, dass wir insgesamt einen großen Schritt vorangekommen sind. Für Menschen ab 12 Jahren haben wir einen Impfstoff. Wir können und müssen uns damit schützen. Das ist eine Botschaft, die ins Land herausgeht. Wir haben eine intensive Diskussion darüber. Sonst werden wir das Ziel, das uns alle umtreibt, nicht erreichen: die von der überragenden Mehrheit gewünschte Herdenimmunität und die Sicherheit für unsere Kinder, für unsere alten Menschen und für uns selbst. Das Thema Impfung spielt also eine ganz entscheidende Rolle.

Es ist aber auch von überragender Bedeutung, dass wir nicht nur das Coronavirus besiegen, sondern, dass wir unsere moderne und leistungsfähige Wirtschaft am Leben halten. Deshalb war es letztes Jahr wichtig und richtig - und so bleibt es auch - dass wir als Niedersächsischer Landtag mit dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020 starke Impulse gesetzt haben. Diese Impulse sollten nicht nur den Menschen in unserem Land helfen, sondern es waren auch starke Signale an die Wirtschaft, um trotz der schwierigen Lage weitere Entwicklungen möglich zu machen.

Zu einigen Vorhaben

Das hat dazu geführt, dass das MU - veranschlagt im COVID-19-Sondervermögen - über 350 Millionen Euro erhalten hat. Damit können wir unterschiedliche Vorhaben finanzieren, von denen ich nun einige aufführen möchte:

Die CO₂-Reduktion ist angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes natürlich von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcenund Energieeffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen mit 45 Millionen Euro. Aktuell liegen Anträge über 29 Millionen Euro vor. Vielleicht ist es ganz interessant zu sehen, wo wir bei den Bewilligungen und den Mitteln stehen.

- Ferner gibt es die ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks und der Schiffe der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Dieses Vorhaben ist mit 50 Millionen Euro versehen. Davon entfallen 37,5 Millionen Euro auf den Bereich der Polizei bzw. des MI. Die verbleibenden 12,5 Millionen Euro werden gezielt für die Ersatzbeschaffung von drei Schiffen des NLWKN genutzt werden, damit klimafreundliche Antriebe Realität werden.
- Die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen ist ein weiterer Punkt. Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen im Rahmen der Folgen der COVID-19-Pandemie" unterstützen wir mit 50 Millionen Euro.

Eine Nachfrage danach gibt es, und zwar vor allem von der kommunalen Seite, die in diesem Programm bisher nicht berücksichtigt worden ist. Wir möchten die Richtlinie für die Kommunen öffnen und die Fördergegenstände um Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus regenerativen Energien und die Errichtung von energieeffizienten verfahrenstechnischen Anlagen - z. B. Heizungen und Lüftungsanlagen - erweitern. Ich glaube, das kann in kurzer Zeit einen konkreten und erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

50 Millionen Euro stehen für Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Es geht hierbei um die energetische Sanierung insbesondere auch für Studentinnen- und Studentenwohnheime. Dadurch werden uns gute Möglichkeiten eröffnet. Aktuell liegen hier Anträge auf Förderung in Höhe von 14 Millionen Euro vor.

An dieser Stelle ein Hinweis: Mit den Mitteln, die wir hebeln können, haben wir die Chance, Bundesmittel zu generieren. Im Moment plant der Bund, 94 Millionen Euro für Niedersachsen für die energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, die wir dann hebeln könnten. Dadurch wird es uns über die Landesmittel hinaus ermöglicht, einen deutlich größeren

Schritt bei der energetischen Sanierung zu machen.

Wir haben die Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie. mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft" mit 75 Millionen Euro. Davon sind aktuell 24 Millionen Euro bewilligt. Anträge über 4 Millionen Euro stehen kurz vor der Bewilligung, und weitere Anträge über ca. 25 Millionen Euro sind in der Beratung der NBank.

So wird es gelingen, diese Mittel nicht nur sinnvoll, sondern - so, wie wir es uns vorgenommen haben - auch so zeitnah wie möglich einzusetzen, damit wir insbesondere in der Wasserstoffwirtschaft die nötigen Impulse geben können.

 Die Erneuerbare-Energien-Offensive ist ein Erfolgsmodell. Für die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern" haben wir 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich gebe zu, es wird oft gefragt, wie es nun eigentlich weitergehen wird, weil diese Förderung stark nachgefragt wurde. Wir mussten die Förderung bereits Anfang September einstellen.

Es ist gut, ein solches Angebot zu haben. Zum einen hat es zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Photovoltaik-Batteriespeicher - das war bisher ja immer mit einer Neuanlage oder einer erheblichen Erweiterung verbunden - beigetragen, zum anderen hat es die nötigen Impulse für die Wirtschaft, das Handwerk und den Handel gesetzt. So wurde in diesem Bereich - aus meiner Sicht - ein Schritt nach vorne gemacht.

Wir wissen aber auch, dass mit der aktuellen Förderung nur ein Teil der Herausforderung bewältigt werden kann. Deswegen hoffe ich sehr, dass die neue Bundesregierung sich erheblich dafür engagieren wird. Photovoltaik-Ausbau wird nicht mehr so stark nachgefragt wie in der Vergangenheit, da die Einspeisevergütung erheblich zurückgegangen ist. Wenn überhaupt ausgebaut wird, dann nur zur Deckung des Eigenbedarfs. Ich glau-

be, es ist bei einem solchen Thema ganz entscheidend, einen größeren Markt abzudecken

Ich darf noch einmal daran erinnern: Für das Erreichen der Klimaziele spielen die erneuerbaren Energien eine ganz entscheidende Rolle. Wir brauchen dafür 65 GW installierte Photovoltaik-Leistung, davon 50 GW auf den Hausdächern und 15 Gigawatt auf Freiflächen. Wenn wir das nicht erreichen, müssen die übrigen Ziele noch weiter heraufgesetzt werden. Bei Windenergie ist aktuell ein jährlicher Zubau von 1,5 GW nötig. Insofern wird es ohne Unterstützung und Anreize nicht funktionieren. Ich hoffe, dass wir mit unserem Programm deutlich machen konnten, wie es funktionieren kann, und ich hoffe, dass uns der Bund dabei zur Seite steht.

Als weitere Richtlinie ist hier der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten mit
4,9 Millionen Euro zu erwähnen. Gerade die
Corona-Zeit bzw. die Nach-Corona-Zeit zeigte uns, wie wichtig das Thema Sport, wie
wichtig gemeinsames Vorgehen und Vereine
sind. Deswegen ist genau diese Richtlinie
eine große Chance, um Maßnahmen zur
Sanierung oder zum weiteren Ausbau der
Sportstätten trotz der schwierigen Situation
in der Krise voranzubringen.

Die Richtlinie setzt auf der etablierten Städtebauförderung auf. Mit dem Landeskofinanzierungsanteil der Corona-Mittel in Höhe von 4,9 Millionen Euro können wir in 2020 und 2021 das Fünffache an Bundesmitteln hebeln und die Kommunen damit mit insgesamt über 29 Millionen Euro unterstützen. Das ist ein wichtiges und gutes Zeichen für Sportstätten und auch für die Wirtschaft, die so entsprechende Aufträge generiert.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass wir das Land mit den über Corona-Nachträgen finanzierten Maßnahmen voranbringen konnten. Sonst würden wir an sehr vielen Stellen schlechter dastehen. Wir können mit den 350 Millionen Euro - das zeigt sich auch an den Programmen selbst - nicht alle Herausforderungen bewältigen, aber wir konnten und wir können wichtige Impulse setzen.

Mit Blick auf eine weitere Finanzierung durch den Bund können wir auch zeigen, wo Ansätze bestehen, um nachhaltige Investitionen auszulösen, um Klimaschutz als Chance zu begreifen, weil wir damit Beschäftigung sichern, und um die CO₂-Emissionen deutlich zu senken.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das zeigt, wie sinnvoll und notwendig es ist, früh zu reagieren bzw. zu handeln, und wie eine Finanzierung aus den Corona-Nachträgen Erfolge erzielen konnte, die in dieser Form nicht abzusehen waren: Wir haben im ersten Halbjahr 2020 der Seehundstation in Norddeich, die aufgrund der Corona-Krise in einer schwierigen Lage war, 375 000 Euro als Zuwendung für den laufenden Betrieb gewährt.

Dadurch konnte die Station erhalten bleiben - der Betrieb konnte fortgesetzt werden. Dann ist es der Seehundstation durch ein gutes Hygienekonzept, erweiterte Öffnungszeiten, ein vom Bund bezuschusstes elektronisches Zugangssystem und eine moderate Erhöhung der Eintrittsgelder gelungen, diese Situation alleine zu meistern. Die 375 000 Euro wurden uns sogar zurückgezahlt. Aber ohne die Hilfe des Landes wären diese Schritte nicht möglich gewesen.

Das zeigt, dass die Finanzierung aus den Corona-Nachträgen funktioniert und dass das Angebot von denen, die es brauchen, angenommen wird. Mit diesem, wie ich finde, sehr guten Beispiel haben wir dafür gesorgt, dass eine Einrichtung, die für uns ganz wichtig, da sie den Umwelt-, Natur- und Artenschutz an der Küste betrifft, weiterbestehen kann.

Bezüglich der Seehundstation in Norddeich liegen noch weitere Aufgaben vor uns. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie wir bei großen Schadensfällen mit einer Vielzahl ölverschmierter Vögel umgehen. Dieses Thema ist seit langer Zeit ungeklärt, und ich bin froh, dass wir im Kapitel 1556 3,5 Millionen Euro reserviert haben, um in enger Abstimmung mit unseren Partnern vom ML und zusammen mit der Seehundstation auf deren Gelände ein Kompetenzzentrum für kontaminierte Seevögel zu bauen.

Für mich ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Gott sei Dank gibt es im Moment keine Havarie, die einen solchen Einsatz notwendig macht, aber wir müssen darauf vorbereitet sein. Aufgrund der guten Synergien können wir das dort machen. Das Gebäude kann genutzt werden. Das ist die nötige Vorbereitung, um in schwieriger Situation schnell und konsequent handeln zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen des MU und des ML arbeiten hierbei eng zusammen. Ich hoffe,

dass wir den Zuwendungsbescheid im nächsten Jahr an die Seehundstation geben können, damit in Norddeich möglichst zügig gebaut werden kann, um entsprechend vorbereitet zu sein, falls es - was wir alle nicht hoffen - zu einer solch schwierigen Situation kommen wird.

Zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Wie Sie es aus den vergangenen Jahren kennen, haben wir Ihnen zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf eine Sammlung von ergänzenden Materialien zur Verfügung gestellt (*Anlage 1*). Mein Haushaltsreferat steht Ihnen daneben für Ihre Fragen und zusätzliche Informationen wie in jedem Jahr gerne zur Verfügung. Sie können sich, wie es gelebte und gewohnte Praxis ist, für Informationen und Unterstützung selbstverständlich an Herrn Eule und sein Team wenden.

Die derzeitige finanzielle Situation des Landes lässt es nicht zu, dass der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung jeden Wunsch erfüllen kann. Er kann vielleicht auch nicht diejenigen Wünsche von uns erfüllen, deren Erfüllung wir vor der Corona-Krise - als noch eine andere Haushaltsentwicklung zu erwarten war- für möglich gehalten haben.

Das MU wurde bei der in den letzten Jahren-insbesondere im Vergleich zu den vorangehenden Legislaturperioden unter meinen Vorgängern - gut mit Mitteln bedacht. In dieser Legislaturperiode sind die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz und auch sozialer Wohnungsbau in das Zentrum der Landespolitik gerückt. In diesem Aufstellungsverfahren wachsen die Bäume aber nicht in den Himmel, und so mussten auch wir zur Konsolidierung beitragen.

Insgesamt gehen uns 7 Millionen Euro im Ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds verloren. Diese Mittel werden dem Fonds zur Konsolidierung des Haushalts entnommen. Gemessen an den Zuführungen in den Fonds im letzten Jahr in Höhe von 380 Millionen Euro ist das in Ordnung - auch wenn uns natürlich jeder fehlende Euro, den wir nicht für die Maßnahmen ausgeben können, wehtut.

Weiterhin werden aus dem Luftreinhalteprogramm im Wirtschaftsförderfonds insgesamt 50 Millionen Euro umgeschichtet. 30 Millionen Euro gehen in die Finanzierung des "Niedersächsischen Weges", und 20 Millionen Euro werden in

das im ML ressortierte Programm "Stadt.Land. ZUKUNFT" umgeschichtet.

Die Einnahmen des Einzelplans liegen in 2022 mit 507 Millionen Euro und in 2023 mit 518 Millionen Euro auf dem Niveau von 2021, als es 507 Millionen Euro gewesen sind. Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans liegen mit 917 Millionen Euro in 2022 und 933 Millionen Euro in 2023 formal deutlich unter dem Ansatz 2021 mit 1,303 Milliarden Euro. Dies liegt im Wesentlichen an der einmaligen Zuführung in 2021 in Höhe von 380 Millionen Euro in das vom Kernhaushalt getrennte Sondervermögen des Ökologischen Bereichs des Wirtschaftsförderfonds.

Zur Erinnerung: Das waren

- 150 Millionen Euro für das Maßnahmenprogramm "Klima und Klimafolgenanpassung",
- 120 Millionen Euro für den "Niedersächsischen Weg" und
- 110 Millionen Euro für Waldschutzmaßnahmen und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Im Nachgang werde ich Ihnen eine von uns angefertigte Aufstellung der Punkte zukommen lassen, die im Maßnahmenprogramm "Klima und Klimafolgenanpassung" mit 150 Millionen Euro zusammengefasst sind (*Anlage 2*). Die Aufteilung erfolgt auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, die Schaf- und Ziegenprämie und die Kofinanzierung der Landesmaßnahmen.

42 Millionen Euro gehen in den Bereich des Klimaschutzes. Das sind

- die Richtlinie energetische Quartierskonzepte.
- die Richtlinie Flächenheizung,
- die Förderung für die Dachdämmung,
- Maßnahmenleuchttürme für neue Energielandschaften,
- Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminimierung,
- die Zuwendungen für Projekte im Rahmen eines niedersächsischen Klimawettbewerbs für die Jugend - ich glaube, es ist ganz zentral, junge Menschen mitzunehmen - sowie
- weitere Maßnahmen aus dem Klimapakt für das Land und die Kommunen.

Für den Bereich Klimafolgenanpassung sind 80 Millionen Euro reserviert. An dieser Stelle wird also noch einmal deutlich, dass wir sowohl Klima-

schutz als auch Klimafolgenanpassung adressieren müssen. Eingeplant sind

- 23,5 Millionen Euro für den klimafolgengerechten Ausbau von Infrastruktur in der Wasserversorgung und -nutzung - Stichwort Wasserversorgungskonzept Niedersachsen -,
- 23,5 Millionen Euro für die Herausforderungen des niedersächsischen Wassermanagements das dient vor allem der Digitalisierungsoffensive der Wasserwirtschaft -,
- 28,2 Millionen Euro für Hochwasserschutz im Binnenland und
- 4.8 Millionen Euro f

 ür weitere Ma

 ßnahmen.

Wir kommen zur Kofinanzierung von Landesmaßnahmen in Höhe von 19 Millionen Euro. Das sind

- Klimaschutzeinsparungen aus der EFRE-Förderung in Höhe von 6 Millionen Euro,
- die Kofinanzierung der Förderrichtlinie zum Thema Kreislaufwirtschaft mit 5 Millionen Euro
- die Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie "Innovation für Klimaschutz in Mooren" mit 2,6 Millionen Euro sowie
- weitere Einzelprojekte für 5,4 Millionen Euro, die zur Erreichung der niedersächsischen Klimaziele beitragen sollen.

Zum Programm Schaf und Ziege

Ich will einen Punkt hervorheben, der eine besondere Kombination aus der Sicherung von Weidetierhaltung sowie Natur-, Arten- und Klimaschutz darstellt: Es geht um die von uns eingeführte Prämie aus dem Klimapakt für Schaf- und Ziegenhaltung, die es ab dem Jahr 2021 gibt. Es deutet sich an, dass diese Förderung ab 2023 aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgen wird.

Mit unserer Landesrichtlinie wollen wir die Jahre 2021 und 2022 überbrücken und - das ist die entscheidende Botschaft - die Schaf- und Ziegenhalter nicht zwei weitere Jahre im Regen stehen lassen, sondern sie unterstützen. Ein paar Worte zu den Inhalten:

- Berücksichtigt werden alle Tiere, die zum
 3. Januar eines Jahres älter als 9 Monate sind,
- als Haltungszeitraum ist die Zeitspanne vom
 1. April bis zum 15. September vorgegeben,

- die Mindestbestandsgröße ohne die der Verwaltungsaufwand zu hoch würde - für die Förderfähigkeit beläuft sich auf zehn Tiere,
- der Förderbetrag je Tier beträgt 33 Euro,
- der jährliche, vom EU-Beihilfereicht abhängende Förderhöchstbetrag liegt bei 6 666 Euro.

Bei Beachtung dieser Höchstgrenze liegt die Anzahl der jährlich förderfähigen Tiere bei 202. Das würde sich mit der gekoppelten Prämie ab dem Jahr 2023 ändern, sodass es eine Zahlung für jedes Tier geben wird.

Viele Tierhalterinnen und Tierhalter, die nur wenige Tiere halten bzw. aus dem Hobbybereich kommen, leisten einen wesentlichen Beitrag für den Klima-, aber auch für den Natur- und Artenschutz. Mit der Prämie können wir ihnen eine Hilfestellung bieten.

Die Abwicklung des Antragsverfahrens wird über die Landwirtschaftskammer erfolgen.

Zu den Zielen der Schaf- und Ziegenprämie: Die extensive Schaf- und Ziegenbeweidung von Niedermoor- und Hochmoorstandorten ermöglicht die Pflege und den Erhalt feuchter und teilweise nasser Moorflächen. Dadurch bleiben diese Standorte als CO₂-Senken erhalten.

Zudem trägt die Weidetierhaltung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaften bei. Denjenigen, die von der Küste kommen, ist das klar: Die Standsicherheit von Deichen hängt wesentlich von der Schafbeweidung ab. Es ist uns wichtig, diejenigen, die diese Aufgabe - nicht immer wirtschaftlich sehr erfolgreich - erfüllen, mit der Prämie etwas zu unterstützen. Damit stellen wir vor allem auch sicher, dass diese Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden.

Zur sozialen Wohnraumförderung

Vom Klimaschutz zum Wohnen ist es ein kurzer Weg, denn meistens kommt die Debatte zu der Frage, ob Klimaschutz und bezahlbarer Wohnraum gemeinsam möglich sind. Ich will das gar nicht detailliert erörtern, weil wir das schon häufiger hier diskutiert haben: Es ist möglich. Umgekehrt wird der nicht-klimaneutrale Wohnraum am Ende für die Mieterinnen und Mieter zur Belastung, weil die "zweite Miete" angesichts der ansteigenden CO₂-Preise zunehmen wird. Wir müssen beim Wohnen beide Ziele in den Blick nehmen - Klimaschutz *und* Bezahlbarkeit.

Bezahlbares Wohnen ist daher ein ganz entscheidendes Thema der Landesförderung. Nicht nur müssen wir in Ballungsgebieten, Universitätsstädten und wirtschaftsstarken Regionen einen Beitrag leisten, um bezahlbaren Wohnraum möglich zu machen, sondern auch in vielen ländlichen Regionen. Wir leben in einer Zeit, in der demografische Veränderungen neue Anforderungen an Wohnraum stellen.

Wir brauchen mehr Wohnungen. Die Wohnungen müssen kleiner, vor allen Dingen aber auch barrierefrei sein. Natürlich brauchen wir auch kluge Konzepte, um vorhandenen Wohnraum neu und anders zu nutzen. Das Förderprogramm "Jung kauft Alt" ermöglicht tolle Projekte. Das kann man in den Kommunen erleben, wo junge Menschen die Chance bekommen, Bestandsgebäude zu erwerben. Aber man muss auch für eine älter werdende Bevölkerungsgruppe bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum ermöglichen, und zwar nicht irgendwo, sondern vor Ort.

Der Bestand an Sozialwohnungen bzw. in Preisbindung ist weiter rückläufig. Fairerweise muss gesagt werden, dass nicht überall, wo der Bestand zurückgeht, auch die Mieten steigen. Ein wesentlicher Faktor für die Stabilisierung der Bezahlbarkeit von Wohnraum sind die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften. Diese haben sich nicht zum Ziel gesetzt, Wohnraum renditeorientiert zur Verfügung zu stellen, sondern wollen bezahlbaren Wohnraum sichern. Das ist zwar ein wesentlicher Aspekt, ändert aber nichts daran, dass wir als Staat die Verantwortung haben, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch weiterhin voranzubringen.

Das bleibt eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Es ist nicht erkennbar, dass wir bis Ende des Jahrzehnts weniger Wohnraum brauchen bzw. ausreichend Wohnraum haben werden, sondern es wird weiterer Wohnraum geschaffen werden müssen.

Ich bin den Fraktionen von SPD und CDU sehr dankbar. Sie haben sehr früh deutlich gemacht, dass sie diesen Weg unterstützen und die Wohnraumförderung landesseitig mit 400 Millionen Euro unterstützt haben.

Wir haben als Landesregierung ein attraktives Förderprogramm geschaffen, das nicht wir uns für die Wohnungswirtschaft ausgedacht, sondern gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Bündnis für bezahlbares Wohnen erarbeitet haben.

Im Sommer 2019 haben wir dieses Programm aufgelegt, und 2020 haben wir 1 584 Wohnungen gefördert. Das reicht aber bei Weitem noch nicht aus. Eigentlich haben wir uns damals mit all unseren Partnern auf die Zielsetzung verständigt, 3 000 Wohnungen im Jahr zu bauen.

Daran zeigt sich die Herausforderung, vor der wir stehen. Trotz Förderprogramm und Unterstützung ist es schwierig, das Ziel zu erreichen. Deswegen werden wir die Zukunft des Wohnungsmarkts nicht allein den privatwirtschaftlichen Anbietern überlassen können.

Wir werden weiter investieren und unterstützen müssen. Aktuell stehen jährlich 94 Millionen Euro vom Bund und knapp 40 Millionen Euro vom Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung ist also gesichert. Aber - ich habe es schon gesagt - die Anzahl der Wohnungen, die gebaut werden, entspricht noch nicht unser Zielsetzung. Ich kann es nur wiederholen: Als niedersächsischer Bauminister wünsche ich mir eine Landeswohnungsbaugesellschaft, damit wir als Staat dazu beitragen können, dass sich die Wohnsituation der Menschen in unserem Land verbessert.

Es geht nicht nur darum, dass wir zusätzliche Mittel brauchen. Vielmehr müssen wir mit den Mitteln, die wir haben, dafür sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum nachhaltig geschaffen und gesichert wird. Dazu muss man immer sagen: Wie alle anderen Wohnungsbaugesellschaften und Investoren, ob privat oder öffentlich, kann auch eine Landeswohnungsbaugesellschaft Förderungen nur aus dem bei der NBank verwalteten Wohnraumförderfonds bekommen.

Wenn wir das als Land machten, würde aber trotzdem nachhaltig in die Zukunft investiert. Das Vermögen des Landes würde aufgebaut, und wir würden - immer in enger Abstimmung mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften - auf einem Markt, auf dem Dritte nicht in ausreichender Form bereit sind, in bezahlbaren Wohnraum zu investieren, einen zusätzlichen Akteur darstellen, der diese Aufgabe übernehmen kann. Das würde uns natürlich enorm helfen.

Zur Städtebauförderung

Auch Innenstadtentwicklung und REACT-EU-Mittel sind wichtige Themen. Bei der Städtebauför-

derung geht es nicht um kurzfristige Maßnahmen wie bei der EU-Innenstadt-Förderung durch REACT-EU-Mittel, sondern es geht um den mittelfristigen Umbau unserer Innenstädte, Ortsmittelpunkte, Städte und Gemeinden.

Wir sehen das an den Beispielen, bei denen es in teilweise zehnjährigen Prozessen gelungen ist, von gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Ideen in die Umsetzung zu kommen, woraufhin sich unsere Städte und Gemeinden positiv entwickelt haben. Das ist ein Prozess, der nie beenden ist. Die, die jetzt fertig sind, werden in 30 Jahren wieder am Anfang dieses Prozesses stehen. Deshalb ist es ein wichtiges Signal an die neue Bundesregierung, dass diese Möglichkeiten - der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds, aber auch der Städtebauförderung - wichtig sind.

Bei der Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt der Ansatz in 2022 und 2023 mit 121,6 Millionen Euro auf gleicher Höhe wie 2021. Wir konnten den Ansatz also stabilisieren. Die Finanzierung erfolgt in gleicher Höhe aus Bundes- und Landesmitteln. Je nach Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune - wonach sich der Eigenanteil richtetbietet das eine gute Gelegenheit, um einen notwendigen Umbau voranzubringen. Das ist auch eine Chance, um grüne und blaue Infrastruktur in unsere Städte zu bringen. Wir haben vorhin schon über Klimafolgenanpassung und Hochwasser gesprochen.

Wer in unseren Städten unterwegs ist, sieht, dass wir in den letzten Jahrzehnten erheblich in Versiegelung investiert haben. Jetzt bietet sich eine gute Gelegenheit, den Umbau klimagerecht zu gestalten.

Zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Für Niedersachsen stehen Bundesmittel in Höhe von 10,3 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von 2,06 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landesmittel für das Förderprogramm finanzieren wir aus dem COVID-19-Sondervermögen. Sportstätten haben eine immense Bedeutung. Hier wird ein ganz entscheidender Impuls gesetzt. Ich habe vorhin schon etwas zu der Bedeutung von Sportstätten gesagt. Unsere Städte und Gemeinden haben hier oftmals ein großes Problem, weshalb Unterstützung notwendig ist.

Ich hoffe, dass der Bund uns auch in den Jahren 2022 und 2023 weitere Mittel für die Förderung von Sportstätten zur Verfügung stellen wird. Wir werden dann alles dafür tun, die notwendigen Landesmittel für die erforderliche Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist entscheidend, dass wir gemeinsam an der Seite der niedersächsischen Kommunen stehen.

Zu den EU-Mitteln aus EFRE und ELER

Wir werden voraussichtlich noch in diesem Jahr das neue Förderprogramm für den ERFE bei der EU-Kommission einreichen. Nach dem Zeitverlust durch die Querelen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU wird es uns jetzt gelingen, diese Lösung umzusetzen.

Mit den auf das MU entfallenden Mitteln möchten wir in der Förderperiode 2021 bis 2027 folgende Maßnahmen unterstützen:

- Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung mit 5 Millionen Euro
- Energieeinsparung und -effizienz mit 60 Millionen Euro
- Kreislaufwirtschaft mit 24 Millionen Euro
- Revitalisierung von Brachflächen mit 10 Millionen Euro
- Landschaftswerte mit 48 Millionen Euro
- Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern mit 10,5 Millionen Euro

Hierzu steht die Landesregierung - das heißt, das MB als Verwaltungsbehörde und wir als Fachressort - mit der EU-Kommission in Kontakt, und wir werden das hoffentlich entsprechend umsetzen können.

Der zweite wesentliche Block sind die ELER-Mittel. Die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde für den ELER um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. In diesen Übergangsjahren erfolgt die Förderung nach den Regelungen der Förderperiode 2014 bis 2020 mit neuem Geld aus der Förderperiode 2021 bis 2027, also "neues Geld zu alten Regeln". Das ist sinnvoll, um schneller handeln zu können. Auszahlungen sind dann nach den Bestimmungen zu "n+3" bis zum Jahr 2025 möglich.

Zusätzlich stehen dem MU in den Jahren 2021 und 2022 Mittel aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von knapp 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Die neue Förderperiode im ELER beginnt im Jahr 2023. Die Schwerpunkte für das MU sollen ab 2023 in folgenden Bereichen liegen:

- Gewässerschutzberatung mit 19,5 Millionen Euro
- Hochwasserschutz mit 46 Millionen Euro
- Gewässerschutz und -entwicklung mit 32 Millionen Euro
- Landschaftspflege- und Gebietsmanagement mit 6,5 Millionen Euro
- Biologische Vielfalt mit 44,5 Millionen Euro
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vor allem Biodiversität und Wasser - mit 19,5 Millionen Euro

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass unsere Haushaltsplanung so aufgestellt ist, dass wir die Haushaltsansätze in den Ansätzen 2022 und 2023 und in der Mipla so veranschlagt haben, dass wir die für die EFRE- und ELER-Mittel erforderliche Kofinanzierung auch zur Verfügung stellen können. Wenn wir unseren Eigenanteil nicht gewährleisten können, helfen uns die Mittel natürlich auch nicht weiter. Wir gehen aber davon aus, dass die Mittel entsprechend genutzt und abgerufen werden können.

Zur Dömitzer Eisenbahnbrücke (EFRE)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein von uns mit Mitteln des EFRE gefördertes Projekt etwas ausführlicher darstellen, um zu verdeutlichen, was man mit europäischen Mitteln bewegen kann und - davon bin ich leider überzeugt - was wahrscheinlich aus rein nationalen Mitteln nicht umgesetzt hätte werden können. Es geht um die Dömitzer Eisenbahnbrücke. Das klingt erst einmal ungewöhnlich, und ich weiß nicht, wer von Ihnen diese Brücke kennt. Wenn man in der Elbtauaue ist, ist sie nicht zu übersehen.

Sie ist ein beeindruckendes Bauwerk und war einst die längste Brücke Deutschlands. Seit dem Jahr 1945 steht die Brücke als ungenutzter und unzugänglicher Torso exponiert in der Stromlandschaft der Elbe. Sie ist durch ihre Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein herausragendes Mahnmal zum Gedenken der deutschen Teilung.

Der Brücke droht der Verfall, wenn nicht eine geeignete Nutzung gefunden wird. Der einzige Plan für sie war, sie abzureißen und zu verschrotten, was angesichts der historischen Bedeutung erschreckend ist.

Deshalb ist es das Bestreben der Akteure vor Ort, die Brücke wieder begehbar zu machen und auf dem 350 m langen Abschnitt in den Elbestromtalwiesen einen Skywalk zu errichten. Damit könnte die Brücke dauerhaft sinnvoll für die störungsfreie Natur- und Vogelbeobachtung im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe genutzt werden. Diese neue Nutzung wäre auch im Sinne des Naturschutzes.

Für die Sanierung und Begehbarmachung der Brücke konnte nun über die Richtlinie "Landschaftswerte" eine Zuwendung in Höhe von 7,6 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dies Projekt zeigt exemplarisch, dass Naturschutz einen wichtigen Beitrag für die Regionalentwicklung leisten kann. Auch in anderen Regionen haben wir intensiv über Biosphärenreservate gesprochen. Ohne das Biosphärenreservat wäre eine solche Förderung nicht möglich gewesen. Ich denke, dass es wichtig ist, den Menschen vor Ort zu vermitteln, dass der Schutz von Umwelt und Natur auch Möglichkeiten mit sich bringt. Die Dömitzer Eisenbahnbrücke scheint mir ein gutes Beispiel dafür zu sein.

Bei der Umsetzung des Projektes mussten vielfältige Interessen unter einen Hut gebracht werden. Es waren viele Details zum Denkmalschutz und zur Deichsicherheit abzuwägen und mit dem Naturschutz zu vereinbaren.

Die jetzige Förderung ist ein großer Schritt nach vorne, aber noch nicht das Ende, denn danach soll es weitergehen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen ist geplant, mit einem Besucherzentrum auf die kulturhistorische Bedeutung dieses Ortes und die vielfältigen Themen hinzuweisen: Geschichte, deutsche Teilung, "Grünes Band", Hoch- und Niedrigwasserereignisse der Elbe auch vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat.

Ich freue mich, dass es Signale seitens der EU-Kommission gibt, dass diese Förderung weiterlaufen kann, damit wir gute Projekte in diesen Gebieten voranbringen können.

Damit wird ein naturverträgliches und nachhaltiges Angebot geschaffen, das auch den unmittelbar an der Brücke verbeiführenden Elberadweg weiter maßgeblich aufwerten wird. Auch in der Region wird das sehr positiv aufgenommen.

Zur Wasserwirtschaft

Das Thema Wasserwirtschaft und die Folgen des Klimawandels beschäftigen uns intensiv - nicht nur im Haushalt, sondern erst recht im MU generell.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Mittel in Höhe von 61,6 Millionen Euro vorgesehen. Das ist das Mindestniveau, auf dem die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert ist

Das erscheint in Anbetracht der finanziellen Situation als nicht schlecht, aber auf Dauer wird diese Summe nicht reichen. Das gilt nicht nur für die Küste und den Küstenschutz, sondern auch für den Hochwasserschutz und für Starkregenereignisse. Nicht erst, seit wir die dramatischen und schlimmen Bilder der Ereignisse aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gesehen haben, ist klar, dass diese Summe für die Zukunft nicht ausreichend sein wird.

Wir haben den Bund schon verschiedentlich adressiert, um darzulegen, dass mehr Geld zum Schutz der Küste investiert werden muss. Wir haben immer mindestens 100 Millionen Euro als notwendig definiert. Diese Summe ist auch umsetzbar. Es hilft natürlich nichts, nur Geld zu haben, sondern wir müssen auch in der Lage sein, diese Projekte umzusetzen. In meinen Augen wäre das ein vernünftiger Weg, gesicherte Investitionen zu tätigen, um vor allen Dingen mit den Deichverbänden Projekte umzusetzen.

Ich bleibe bei meiner Forderung, dass die GAK finanziell nicht nur besser ausgestattet werden müsste, sondern dass der Haushaltsplan mindestens eine zweijährige Wirksamkeit haben sollte. Das Jährlichkeitsprinzip sorgt leider immer wieder dafür, dass es für die Beteiligten vor Ort unglaublich schwer ist, die jeweiligen Projekte vom erstmöglichen Termin für die Mittelzuweisung bis zum Ende des Abrechnungszeitraums umzusetzen. Da muss der Bund nachsteuern. Ich glaube, das ist eine langgehegte Forderung aller Länder. Ich hoffe, dass eine Diskussion in Berlin die Umsetzung möglich machen wird.

Neben Küstenschutz geht es aber auch um Hochwasser- und Starkregenereignisse. Im Grunde

geht es um Klimafolgenanpassungen. Es stellt sich die Frage, ob die Begrifflichkeit "GAK" den Herausforderungen noch gerecht wird, oder ob man nicht eigentlich über Agrarstruktur und Klimafolgenanpassung sprechen sollte. Wenn dem so ist, könnte man aber nicht einfach das Aufgabenspektrum erweitern und dafür das Geld nehmen, das wir jetzt haben, sondern auch die Mittel müssten entsprechend erhöht werden - und zwar deutlich über 100 Millionen Euro hinaus.

Klimafolgenanpassung heißt auch Hochwasserschutz im Binnenland und Starkregenvorsorge auf kommunaler Ebene. Sie beinhaltet also eine Vielzahl an Aufgaben, die aus meiner Sicht klassische Gemeinschaftsausgaben sind. Die Kosten dafür teilen sich Bund und Land, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, Projekte umzusetzen, bzw. damit wir die großen Projekte, die wir seit Jahrzehnten vor uns haben - Küsten- und Hochwasserschutz sind ein gutes Beispiel dafür so zügig wie möglich umsetzen können.

Das gilt im besonderen Maße für den Hochwasserschutz. Die dafür veranschlagten Mittel im Kapitel 1554 - Titelgruppen 61, 62 und 65 - belaufen sich in 2022 und 2023 jährlich wie bereits in 2021 auf rund 14,7 Millionen Euro.

Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land in 2019 über das Sondervermögen "Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich" zusätzlich 27 Millionen Euro bereitgestellt, die überjährig - das ist für eine sichere Planung und Auftragsvergabe vor Ort notwendig für entsprechende Projekte verausgabt werden.

Das Schwierige ist, dass wir Mittel in erheblicher Höhe binden, ohne dass man morgen schon Ergebnisse sehen kann, da dann erst die Planungund Genehmigungsverfahren laufen. Wenn wir die Mittel aber nicht gebunden hätten, dann fehlten am Ende dieser Verfahren womöglich die Mittel für die eigentliche Umsetzung. Irgendwann wird sich das normalisieren, gerade am Anfang merken wir aber, wie zeitaufwendig es ist, diese Maßnahmen umsetzungsfähig zu machen. Entsprechend werden wir diese Mittel auch aufstocken müssen, wenn wir feststellen, dass sie gänzlich abfließen. Aus meiner Sicht ist es klug, diese Mittel über die Hochwasserpartnerschaften in die Fläche zu geben, denn dort weiß man am besten, wie die gegenseitige Betroffenheit zwischen Ober- und Unterliegern aufgelöst werden kann, sodass es am Ende zu Antworten gibt, die allen Beteiligten helfen.

Die Mittel sind bis auf rund 1 Millionen Euro verpflichtet, also den Projekten zugewiesen, was ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Darüber hinaus ist - wie ich bereits beim Thema ELER ausgeführt habe - vorgesehen, in der neuen ELER-Förderperiode von 2023 bis 2027 weitere 46 Millionen Euro ELER-Mittel für den Hochwasserschutz einzusetzen.

Ehrlicherweise hört sich auch das besser an, als es ist, da es natürlich nicht jährlich 46 Millionen Euro sind, sondern für die ganze Förderperiode. Wer um die Zustände vor Ort weiß, weiß auch, dass diese Maßnahmen sehr viel Geld kosten.

Deshalb noch einmal der Hinweis, dass wir an einer Gemeinschaftsaufgabe Klimafolgenanpassung arbeiten müssen, die mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, um die Aufgaben umsetzen zu können.

Zusätzlich haben wir auch im mehr- bzw. überjährigen Klimapakt - 150 Millionen Euro im Wirtschaftsförderfonds - eine Summe von rund 80 Millionen Euro für den Bereich Klimafolgenanpassung vorgesehen. Hier können sowohl der Hochwasserschutz als auch andere Projekte, die der Klimafolgenanpassung in unserem Land nutzen, finanziert werden. Die vor uns liegenden Projekte stellen uns vor große Herausforderungen. Am letzten Donnerstag - das war der Wassertag - wurden eine Reihe von Diskussionen aufgegriffen, die wir auch hier im Parlament schon geführt haben. Auf der einen Seite steht das Wasserversorgungskonzept: Welche in Zukunft zu befriedigenden Bedarfe sind festzustellen? Welche Dargebote gibt es? Auf der anderen Seite müssen wir mit geeigneten Wassermanagementmaßnahmen in die Lage kommen, eine Lösung für die Probleme zu finden.

Eine große Frage, die wir immer wieder diskutieren, ist: Kann es uns gelingen, im Winter Wasser im Elbe-Seitenkanal zu speichern, damit es im Sommer zur Verfügung steht? - Dieses Beispiel nenne ich deshalb gerne, weil es aufzeigt, in was für dramatischen Größenordnungen wir Maßnahmen ergreifen müssen, um den Anforderungen begegnen zu können, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung entstehen. Was braucht die Landwirtschaft? Was braucht die Wirtschaft? Was braucht die Wirtschaft? Was brauchen wir zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung? Es geht also um die großen Maßnahmen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ergriffen werden müssen, und die wir heute planen und organisieren müssen.

Neben den Herausforderungen zum Thema Energie, das heute ein bisschen kurz kommt, und zum Klimaschutz - Offshore- und Onshorewindenergieausbau, Photovoltaik, Netzausbau, Energiespeicherung -, müssen wir auch die Wasserwirtschaft konsequent voranbringen.

Das ist also ein unglaublich großes Thema, das neben einem weiteren großen Thema - die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - steht. Die Aufgabe ist es, diese beiden Themen nicht als Gegensätze, sondern im Miteinander zu verstehen.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie soll dazu beitragen, dass unsere Gewässerökologie den bestehenden Anforderungen gerecht wird. Mit einer guten Organisation kann sie aber auch für den Hochwasserschutz zuträglich sein: Durch Mäandern kann die Fließgeschwindigkeit verringert werden, und über Retentionsräume können vielleicht wieder Auenlandschaften geschaffen werden.

Wir müssen diese Themen übergreifend und gemeinsam zusammendenken und umsetzen, um den unterschiedlichsten Herausforderungen gerecht zu werden - nicht mit Programmen, die getrennt voneinander organisierten sind, sondern in der notwendigen Kombination.

Bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben wir mit der Verdopplung der Wasserentnahmegebühr hier im Parlament einen entscheidenden Beschluss gefasst. Das ist nicht nur ein wichtiger Baustein für den "Niedersächsischen Weg" bzw. die Finanzierung der Gewässerrandstreifen, sondern auch für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln steht uns ein Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro im Jahr 2022 und in Höhe von 16 Millionen Euro im Jahr 2023 für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung. In den Mipla-Jahren erhöhen wir diesen Betrag dann um je 1 Million Euro. Das ist erstmals ein signifikanter Betrag zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, und zwar aus Landesmitteln. In der Vergangenheit war der Einsatz von EU-Mitteln eine große Schwierigkeit.

18. WP

Dies ist für heute der letzte Aspekt, auch wenn nur ein paar der Fragestellungen, die das MU betreffen, benannt werden konnten.

Die Änderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - ein Bundesgesetz - erfordern eine festgelegte Kontrollquote von 5 % der rund 200 000 niedersächsischen Unternehmen pro Jahr ab 2026.

Nun könnte man sagen, dass wir im Haushalt 2026 das Personal dafür vorsehen, damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können. Fakt ist aber, dass wir qualifiziertes Personal brauchen, das in der Lage sein muss, diese Prüfungen durchzuführen. Wir sind derzeit weit davon entfernt, 5 % der 200 000 Unternehmen pro Jahr zu untersuchen.

Aufgrund einer vorangehenden, rund zweijährigen Qualifizierungsphase des Personals müssen wir ab 2022 damit beginnen, dieses unbedingt erforderliche Personal aufzubauen. Deswegen bin ich sehr froh, dass es gemeinsam mit dem Kollegen Reinhold Hilbers gelungen ist, einen für beide Seiten guten Kompromiss zu finden. Wir werden insgesamt 16 zusätzliche Vollzeitstellen für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes bekommen, um das zusätzliche Personal jetzt entsprechend zu qualifizieren. Die weitere Entwicklung dieser Beschäftigten werden wir in den nächsten Jahren natürlich ebenfalls nachhalten müssen.

Schlusswort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, ein paar der aus meiner Sicht wichtigen Aspekte, die das MU in diesem Doppelhaushalt betreffen, aufzugreifen. Ich freue mich, dass wir hier nun miteinander darüber diskutieren können.

Ich habe es eingangs gesagt, und ich will es noch einmal sagen: Die letzten Jahre haben erheblich dazu beigetragen, dass das MU - anders als in der Vergangenheit - in den Bereichen des Umwelt-, Natur-, Arten- und Gewässerschutzes und des bezahlbaren Wohnens eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung hat. Es gehört aber zur Wahrheit dazu, dass die schwierigen Haushaltsjahre während und nach der COVID-19-Krise zur Folge haben, dass das nicht uneingeschränkt fortgesetzt werden kann.

Trotzdem bin ich sehr froh darüber, dass ich eine Reihe von Bausteinen aufzeigen konnte, die wir gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Jahren voranbringen wollen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen. Als Erstes möchte ich von grüner Seite zu zwei Punkten eine Generalkritik anbringen:

Herr Minister, Sie haben deutlich gemacht, dass einige Bereiche im Umwelt- und Klimabereich weiterhin unterfinanziert sind. Insbesondere der Klimaschutz ist unter dieser Regierung weiterhin unterfinanziert. Die aktuellen Zahlen nach den Hochwasserschäden zeigen aber, dass es kurzsichtig ist, beim Klimaschutz zu sparen.

In diesem Haushaltsplanentwurf finden sich richtigerweise die Kosten für die Klimafolgenanpassung wieder. Die 1,4 Milliarden Euro, die wir über die nächsten 30 Jahre zahlen werden, zeigen, wohin die Reise geht, und dass wir uns häufigere Extremwetterereignisse dieser Art nicht leisten können.

Ein bemerkenswerter Aspekt dieses Haushaltsplanentwurfs sind die Sondervermögen, deren Umfang immer weiter zunimmt. Ich habe das mal seit 2019 inklusive Wirtschaftsförderfonds und MU-Anteil für das COVID-19-Sondervermögen ausgerechnet: In Summe ergibt das 1,35 Milliarden Euro. Diese Summe liegt deutlich über dem Betrag des klassischen Haushalts.

Einerseits kann man sagen: Es ist ja toll, dass der Umweltbereich in den Sondervermögen so stark berücksichtigt wird. Andererseits ist das aber ein großes Problem für die Planungssicherheit der Träger vor Ort. Die Herausforderungen bei Klimavorsorge, Arten- und Wasserschutz sind so dramatisch groß, dass die Träger eigentlich keine Sondervermögen, sondern dringend eine dauerhafte, gesicherte Finanzierung brauchen. Im Namen "Sondervermögen" ist ja schon enthalten, dass die entsprechende Finanzierung eine Ausnahme und nicht dauerhaft angelegt ist.

Außerdem wird die Transparenz bzw. Kontrolle dadurch erschwert. Der Einsatz von Mitteln aus Sondervermögen ist schwieriger, als wenn diese Mittel im klassischen Haushalt angelegt wären. Die Kontrollmöglichkeiten vonseiten des Parla-

ments sind bei Sondervermögen natürlich deutlich geringer. Wir haben in der Vergangenheit ja auch erlebt, dass Ankündigungen bei Sondervermögen so eine Sache sind. Am Ende werden Mittel dann doch hin- und hergeschoben.

Eine weitere Sache liegt mir bekanntlich sehr am Herzen: das Thema Altlasten, und ganz konkret das Thema Bohrschlammgruben. Es gibt den Vergleichsvertrag. Die Förderung läuft nun leider aus. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum ihrerseits nicht genügend - oder: gar keine, das ist die Frage - Kraft eingesetzt wurde, um die Industrie zu einer Fristenverlängerung zu bewegen. Voraussichtlich werden die vorgesehenen 5 Millionen Euro bei aktueller Antragslage nicht vollständig aufgebraucht werden. Ich bitte Sie, ein paar Worte dazu zu verlieren.

Ich frage Sie außerdem, wie viel von diesen 5 Millionen Euro ihrer Einschätzung nach ausgeschöpft wurden und wie viel an die Industrie zurückfließt bzw. nicht beim Land ankommt. Die aktuelle Situation, dass der Erdöl- und Erdgasindustrie indirekt Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann ja eigentlich keine der Fraktionen hier im Haus gut finden.

Minister **Lies** (MU): Wir haben extra mit Nachdruck darum gebeten, Anträge zum Thema Bohrschlammgruben zu stellen. So konnte es auch bei Ihnen im Landkreis gelingen, noch einmal in die Phase der Antragstellung zu kommen. Die Mittelverfügbarkeit ist nicht das Problem gewesen. Vor Ort musste aber erst die Erkenntnis eintreten, dass entsprechende Anträge gestellt werden müssen.

Ich kann nicht aus dem Stegreif sagen, wie viel der 5 Millionen Euro schon abgeflossen ist. Nach meinem Eindruck haben wir mit der gerade erwähnten Bitte an die Landkreise, zu prüfen, ob ein Antrag gestellt werden könnte, noch einmal die Chance dazu eröffnet.

Klar ist: Wenn keine Anträge gestellt werden, die Mittel nicht abgerufen werden und die Projekte, deren Überprüfung angedacht ist, nicht überprüft werden, kann nur schwer begründet werden, warum die Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollten.

Wir liefern Ihnen die Zahlen dazu gerne nach oder gehen im weiteren Verlauf der Aussprache noch darauf ein. Zum Thema Wirtschaftsförderfonds: Das ist schwierig. Ist das jetzt eigentlich ein Vor- oder ein Nachteil? Die Transparenz versuchen wir herzustellen, indem wir Ihnen die Richtlinien vermitteln. Deshalb habe ich das hier aufgezählt und nicht gesagt, das sei sozusagen ein Closed Shop, weil es der Wirtschaftsförderfonds ist. Die Richtlinie nennen wir genauso wie die Projekte, die darüber gefördert werden.

So wird mehrjährig Geld gesichert, um das zu fördern, was uns im Ziel eint: Klima-, Umwelt, Natur-, Arten- und Gewässerschutz sowie Klimafolgenanpassung. Das ist natürlich eine gute Chance, um mehr Verlässlichkeit für die Kommunen zu schaffen.

Nehmen wir den Hochwasserschutz als Beispiel. Wir sagen nicht, dass ein Antrag für ein Projekt gestellt werden kann, um dann, wenn in drei Jahren die Genehmigung da ist, zu prüfen, ob auch die Mittel dafür vorhanden sind. Mit der Zuweisung der Mittel sichern wir nicht nur die Planungs-, sondern auch die Umsetzungsmittel zu. Auf keinen Fall soll das ein Instrument sein, um mit Haushaltsmitteln sozusagen am Landtag vorbeizuwirtschaften.

Für die Projekte, die vor Ort umzusetzen sind, ist die Mehrjährigkeit ein interessanter und richtiger Ansatz. Aus meiner Sicht ist es eine kluge Entscheidung, dass wir z. B. beim "Niedersächsischen Weg" nicht gesagt haben, dass wir einmal 30 Millionen Euro und im nächsten Jahr noch einmal 30 Millionen Euro wollen, sondern, dass wir stattdessen die gesamte Finanzierung garantieren können.

Hier muss man sicherlich abwägen. Das Parlament hat - was ich auch nachvollziehen kann - möglicherweise einen kritischeren Blick darauf als das Haus, für das die Planungssicherheit für diese Zeitdauer wichtig ist. Der Mipla-Ansatz ist ja kein gesicherter, da er im Haushalt des nächsten Jahres auch wieder aufgelöst werden kann. Für mich bedeutet das Sondervermögen insofern eine größere Sicherheit für die Antragsteller und die Projekte.

Aber ich kann auch nachvollziehen, wenn das aus Ihrer Sicht nicht transparent genug ist. In dem Fall würden wir uns bemühen, die nötige Transparenz herzustellen, damit Sie zufrieden - oder annähernd zufrieden - sind.

Nun zu Ihrer Kritik: Man kann immer sagen, dass es nicht genügend Mittel für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung gibt. Das finde ich aber schwierig, wenn man vergleicht, welche Mittelausstattung es bisher für das MU gegeben hat und was nun dazugekommen ist.

Diese Landesregierung ist in der Lage, zusätzlich 1 Milliarde Euro für Klimaschutz in die Hand zu nehmen. Sie werden sagen: Die Summe wird aber auf unterschiedliche Bereiche verteilt! Außerdem ist Klimaschutz immer die Summe unterschiedlicher Aufgaben!

Das hat es zuvor nicht gegeben! Ich würde sagen, die regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU haben großen Respekt dafür verdient, dass sie diesen Weg gegangen sind. Sie hätten auch sagen können: Klimaschutz ist wichtig, aber andere Themen sind das auch. - Nein, denn Klimaschutz hat eine elementare Bedeutung, und deswegen hat man 1 Milliarde Euro dafür eingeplant. Ich kann mich ehrlicherweise nicht daran erinnern, dass ein Umweltminister - und das Ministerium hatte schon länger "Klimaschutz" in seinem Namen - schon einmal Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung hatte.

Zum Thema Klimafolgenanpassung: Es eint uns ja, dass wir das als extremen Bedarf wahrnehmen. Aber auch diesbezüglich habe ich vorhin aufgezeigt, in welcher Höhe uns Mittel dafür zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit hat es das für das MU nicht gegeben.

Bei der Ansicht, dass wir dauerhaft mehr Mittel dafür brauchen werden, unterscheiden wir uns nicht. Bei Ihrem Hinweis, das sei zu wenig, muss man die Gegenwart zumindest ein Stück weit an den Zuständen der Vergangenheit messen. In der Vergangenheit gab es für das Projekt Klimafolgenanpassung - und genau wie der Klimaschutz ist das ja nicht erst vor zwei Jahren erfunden worden - so gut wie nichts. Deswegen halte ich die Haushaltsbeschlüsse der letzten Jahre von den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU für ein unglaubliches Signal für mehr Klimaschutz. Das sind nicht nur schöne Worte, sondern das ist ein Signal für konkrete Taten, und es ist auch ein starkes Signal für echte Klimafolgenanpassung.

Wir - auch die Fraktionen - haben immer wieder gesagt, dass wir, wenn es den Kommunen gelingt, z. B. die Mittel für die Klimafolgenanpassung noch schneller umzusetzen, den Topf weiter aufstocken können. Doch natürlich muss das auch umgesetzt werden.

MR **Eule** (MU): Wie ich gerade gehört habe, könnte Herr Dr. Kallert auch schon jetzt etwas Grundsätzliches zum Thema Bohrschlammgruben sagen. Ansonsten würden wir im November konkret dazu berichten und auch eine Einzelaufstellung dazu erstellen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Vielleicht ist ja auch beides möglich: eine längere Unterrichtung im November und nun eine Auskunft darüber, wie viel von den 5 Millionen Euro abgeflossen sind.

Zu den Bohrschlammgruben: Wir müssten uns ja eigentlich alle einig sein. Es handelt sich nicht um Landesmittel, sondern um Mittel, die die Industrie, die diese Altlasten verursacht hat, zugesichert hat. Der Worst Case ist, dass diese Mittel verfallen. Ich glaube, die Industrie wäre auch offen für eine Diskussion darüber gewesen, ob die Mittel nicht nur für klassische Untersuchungen, sondern z. B. auch für eine Sanierung eingesetzt werden könnten.

Das Problem ist: Viele Landkreise scheuen sich, Anträge zu stellen, weil unklar ist, was passiert, wenn sich bei einer Untersuchung herausstellt, dass es sich um eine Altlast handelt, die dringend saniert werden muss, da sie nicht wissen, ob sie überhaupt über die notwendigen Mittel dafür verfügen. Ganz davon abgesehen sind die Landkreise natürlich überlastet und im Umweltbereich nicht unbedingt top mit Personal ausgestattet. Deswegen fällt so ein Antrag leider schnell auch mal hinten rüber. - Ich finde das auch absolut falsch, denn wenn es Mittel dafür gibt, sollte man einen solchen Antrag unbedingt stellen.

Ich glaube außerdem, man hätte es nicht bei den 5 Millionen Euro belassen müssen. Bei der jetzigen Antragslage haben die Mittel ausgereicht. Im Vergleichsvertrag steht aber explizit, dass es zu Nachverhandlungen kommen wird, wenn sie nicht ausreichen. Gerade mit Blick auf die aktuelle Debatte zum Thema Erdöl- und Erdgasförderung hätte man da deutlich mehr Spielraum gehabt.

Zu der 1 Milliarde Euro für Klimaschutz sage ich jetzt mal nichts, da wir sonst irgendwann in einen Dialog kommen.

ChemD **Dr. Kallert** (MU): Ich kann nun konkret etwas zum Sachstand sagen: Es ist nicht so, dass die Kommunen Angst haben, am Ende auf den Sanierungskosten sitzenzubleiben. Von 586 Standorten, die wir lokalisiert haben, konnten wir 473 Standorte der Liste der Unternehmen zuordnen. Für diese 473 Standorte gilt auch dieses Programm. Die Unternehmen haben zugesagt, die Gesamtkosten für die Sanierung zu 100 % zu übernehmen, falls es dort einen Sanierungsbedarf gibt.

In diesem Programm stehen uns insgesamt 6 Millionen Euro zur Verfügung. 5 Millionen Euro davon kommen von der Industrie, 1 Million Euro zahlen die jeweiligen unteren Bodenschutzbehörden. Das Programm ist zu den letzten Stichtagen nicht besonders gut angenommen worden, das haben Sie richtig dargestellt.

Wir haben nun eine neue Situation: Am letzten Stichtag hat man uns 65 neue Anträge vorgelegt, 46 davon allein aus dem Landkreis Gifhorn. Das führt dazu, dass wir die Situation überdenken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie im November zwar gerne im Detail unterrichte, jetzt aber nur sagen kann, dass von den 6 Millionen Euro, die wir aktuell zur Verfügung haben, durch diese 65 Anträge schon über 5,8 Millionen Euro gebunden sind.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Ich möchte dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich für diesen Haushaltsplanentwurf danken. Das ist ein guter Haushalt, der in weiten Teilen die Handschrift der CDU-Fraktion trägt. Wir unterstützen ihn uneingeschränkt.

Natürlich werden die Fraktionen in den kommenden Wochen noch einmal beraten und überlegen, ob noch zusätzliche Punkte aufgenommen werden können. Aber ich sage es mal so: Das, was hier vorgelegt worden ist, findet schon unsere große Zustimmung.

Ich möchte noch etwas auf das, was die Kollegin von den Grünen gesagt hat, entgegnen: Ich habe mir die Geschehnisse im Ahrtal sehr genau angeschaut. Natürlich ist es eine Tragödie, dass dort Menschen zu Tode gekommen und dass so viele Vermögenswerte vernichtet worden sind. Es hat dort aber auch schon vorher - bevor die Menschen wussten, dass es Kohlendioxid gibt - solche Ereignisse gegeben. Anscheinend treten solche Ereignisse regelmäßig dort auf.

Wir könnten die Mittel für Maßnahmen für den Klimaschutz sogar verzehnfachen, ich habe aber nicht die Hoffnung, dass wir damit dafür sorgen können, dass so etwas dort nie wieder passiert.

Die Zahlungen, die wir in den nächsten 30 Jahren vornehmen werden, sind ein Akt der Solidarität. Es ist wie bei einer Feuerversicherung: Niemand möchte, dass es brennt, aber man zahlt aus Solidarität in einen großen Fonds ein, damit - für den Fall, dass irgendwo etwas passiert - auch Gelder bewegt werden können.

Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie nicht immer Gegenteiliges nach dem Motto "Wenn wir mehr investieren, passiert weniger" sagen würden. Wir müssen das tun, dürfen damit aber nicht die Hoffnung wecken, dass wir mit unseren Maßnahmen solche Dinge verhindern können.

Das Nächste ist: Natürlich kann man wie der kleine Häwelmann immer "mehr, mehr mehr!" schreien. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Glas aber halbvoll. Ich bin dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar dafür, dass wir im Bereich des Klimaschutzes ganz viele Dinge auf den Weg gebracht haben.

Darauf kann man zu Recht auch mal stolz sein! Wir haben viel im Bereich der Energieeffizienz bewegt. Wir stellen den Landesfuhrpark nach und nach auf alternative Antriebstechnik um. Beim Thema Gebäude gibt es einen riesigen Handlungsbedarf, und die Kommunen bedanken sich für die Unterstützung beim Wohnungsbau. Ich glaube, da darf man auch mal in sich gehen, um bei aller Parteipolitik zu sagen: Die haben echt viel bewegt und tolle Dinge geleistet! - Das muss man nicht immer durch die grüne Brille betrachten!

Auch zum Thema Wasserstoff bin ich dem Ministerium sehr dankbar, weil wir da ganz tolle Innovationen fördern. Wenn Traktorenhersteller aus Bayern hier in Niedersachsen überlegen, wie sie ihre Traktoren mit Wasserstoff fahren lassen können, zeigt das, dass die Innovationen eben nicht in Bayern gefördert werden, sondern hier in Niedersachsen! Das liegt daran, dass wir so innovativ sind, und dass wir ein Ministerium haben, das Lust hat, sowas zu unterstützen.

Natürlich hätte ich es gerne gesehen, wenn wir vielleicht 100 Millionen Euro mehr für Speicher für Photovoltaikanlagen gehabt hätten. Es war spannend, zu sehen, dass dieser Topf am Anfang erst relativ langsam angefasst wurde, bevor viele mitbekommen haben, dass es da Geld gibt. Am En-

de, Herr Minister, haben mich sogar Kollegen aus dem Abgeordnetenkreis angerufen und gefragt: Mensch, ich habe auch überlegt, mir einen Speicher zu kaufen. Könntest du da nicht was machen? - Aber ich habe gesagt: Nein, sorry, am 7. September ist das Thema durch gewesen. Ehrlicherweise hatten die allermeisten auch eine Chance, da etwas zu machen. Wer es wollte, konnte es auch tun.

Ich glaube, mit diesem Marktanreizprogramm haben wir dafür gesorgt, dass die Leute wissen, was sich da entwickelt. Ich denke, in den kommenden Jahren werden die Speicher auch deutlich günstiger werden, sodass die Menschen sie auch mit eigenem Geld kaufen können werden. Ich glaube, das werden sie auch tun, weil sie einsehen, dass das sinnvoll ist.

Die Seehundstation halte ich für ein Erfolgsmodell. Der Staat hat gesagt, er steht ein, und die Station hat gesagt: Wir lassen uns jetzt retten, wir machen weiter, und dann zahlen wir das Geld auch noch zurück. - Dass jemand von uns Geld bekommt, und es dann wieder zurückzahlt, ist ja sehr selten. Manche bekommen es und stellen dann fest, sie kommen trotzdem nicht weiter. Ich finde das super, Herr Minister!

Ich finde es außerdem toll, dass wir als CDU-Fraktion präventive Politik machen. Wenn eines Tages ein Tanker verunglückt und Seevögel mit dem Öl in Berührung kommen, müssen wir nicht sagen: Oh Gott, hätten wir mal was aufgebaut! - Nein, wir machen das *jetzt*! Von uns aus dürfen Unfälle ausbleiben. Aber *wenn* etwas passiert, sind wir vorbereitet. Das ist präventive Politik. Es gibt in diesem Landtag ja Fraktionen, die manchmal behaupten, wir wären dazu gar nicht in der Lage. Dem will ich entgegnen: Wir tun etwas! An dieser Stelle betreiben wir Prävention.

Der Haushalt ist insgesamt ein guter, ein sehr guter Haushalt. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Er stellt die Balance zwischen Machbarkeit und Finanzierbarkeit dar.

Zum Thema Schafe und Ziegen möchte ich denen, die propagieren, man solle möglichst wenig oder gar kein Fleisch mehr essen, deutlich sagen: das Modell der Schaf- und Ziegenhaltung würde wunderbar funktionieren, wenn die Menschen mehr von diesem Fleisch essen würden. Es ist doch eigentlich traurig, dass Schafe oder Ziegen, von denen man Wolle und Fleisch bekommt, nicht mehr rentabel sind und der Staat den Besitzern Geld dazugeben muss. Wir geben dieses Geld dazu, weil das sinnvoll ist.

Mir fehlt die Fantasie, um mir vorzustellen, dass irgendwelche NGO-Leute durch die Moore krabbeln und die ganzen Pflanzen, die dort eigentlich nicht hingehören, aber dort aufwachsen, wegmachen. Wer sich mal erkundigt hat, wie schnell die Lüneburger Heide verbuschen würde, wenn dort keine Schafe wären, weiß, dass die Schafe da einen ganz tollen Job machen.

Eigentlich muss es unser Ziel sein, dass zum einen die Wolle eines Schafes wieder einen Wert bekommt, und man zum anderen sagen kann, dass man liebend gern Schaf-, Ziegen- oder Lammfleisch isst, ohne angefeindet zu werden. Auch das Fleisch hat einen Wert. Das darf dann ruhig etwas teurer sein. Man sollte an der Stelle aufpassen, was man von sich gibt.

Bei sozialen Wohnungsbau haben wir - neben dem fehlenden Mittelabfluss - zwei Grundprobleme: Zum einen sind die Grundstücke, die man kaufen kann, relativ teuer. Man wundert sich ja, welche Preise derzeit aufgerufen werden.

Mein Vater ist im Frühjahr verstorben, und meine Mutter ist nun klugerweise so weit, mein Elternhaus verkaufen zu wollen. Das, was für ein Haus mit Baujahr 1964 aufgerufen wird, ist schon Wahnsinn. Die Menschen wollen aber einfach Wohnraum haben und bei dem niedrigen Zinsniveau anscheinend auch ihr eigenes Geld dafür investieren.

Das zweite Problem sind die Baukosten. Viele von Ihnen haben ja Kommunalwahlkampf gemacht. Ich habe ein Banner an einem Rahmen aus Dachlatten befestigt. Als dann vom Baustoffhändler die Rechnung für die Dachlatten kam, hat meine Frau mich gefragt, was ich da denn gekauft hätte. Die Dachlatten waren nämlich doppelt so teuer wie das Banner. Es ist schon erschreckend, was das kostet. Deswegen kann ich viele verstehen, die momentan Abstand vom Thema Bauen nehmen, weil es ihnen einfach zu teuer ist.

Herr Minister, ich denke, Sie kennen die Position der CDU-Fraktion zum Thema Landeswohnungsbaugesellschaft. Wir glauben, dass es viele andere Dinge gibt, mit denen man das Thema Bauen voranbringen kann. Dafür braucht man nicht unbedingt eine eigene Gesellschaft. Aber das soll in den nächsten Monaten ja zwischen den Fraktio-

nen und der Regierung geklärt werden, weshalb wir an dieser Stelle gelassen sind.

Ich freue mich, dass wir - SPD und CDU - es hinbekommen, noch in diesem Jahr die NBauO zu novellieren. Da geht es um viele Punkte, die das Bauen einfacher machen werden.

Bei der Städtebauförderung, Herr Minister, sind wir ganz bei Ihnen. Ich glaube, dass wir mit dem Geld, das wir dafür ausgeben, drei Dinge machen müssen:

Wir müssen uns erstens für die Zeit nach Corona aufstellen. Ich habe hier im Landtag schon einmal gesagt, dass vielleicht nicht davon auszugehen ist, dass jeder Laden dauerhaft weiterbetrieben werden kann.

Zweitens kommt das Wohnen vielleicht wieder stärker in unsere Innenstädte zurück. Wer abends durch Hannover oder Osnabrück geht, merkt, dass manche Straßen so stark vom Handel bestimmt werden, dass dort niemand mehr wohnt. Vielleicht wird sich das demnächst ändern. Wir müssen uns fragen: Kommt die Ware zum Kunden, oder kommt der Kunde zur Ware? Auch das muss offensiv diskutiert werden.

Beim Thema Stadtgrün - drittens - gibt es in einigen Städten deutlichen Nachholbedarf. In der Vergangenheit hatten viele wohl immer mehr Angst vor dem Laub, das ein Baum abwirft, als dass die positiven Wirkungen des Baums - z. B. produziert er auch Sauerstoff und speichert Wasser - gesehen wurde.

Bezüglich Wasser ist der Blick auf Schwammstädte zu richten. Wir beide waren letzte Woche auf der Veranstaltung "Zukunftsforum der Wasserwirtschaft" im Hannover Congress Centrum. Ich glaube, es wird wichtiger, dass wir das Wasser für die Fälle, in denen wir es brauchen, in der Stadt behalten. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass Sie an dieser Stelle den richtigen Fokus gesetzt haben.

Was EFRE und ELER angeht, will ich auf den Punkt Spurenstoffe im Abwasser eingehen. Ich glaube, statt uns hinterher Gedanken zu machen, wie wir die Spurenstoffe wieder aus dem Wasser entfernen, müssen wir vorher überlegen, wie sie gar nicht erst ins Wasser reinkommen, und präventiv handeln.

Gestern hat die regionale Bio-Messe BioNord in Hannover stattgefunden. Dort war ein junger Her-

steller von Zahnpasta, an dessen Stand aufgezeigt wurde, dass es Zahnpasta mit und ohne Mikroplastik gibt. Wir müssen noch viel mehr über sowas reden, um den Menschen klarzumachen, dass wir alle jeden Tag die Chance haben, unsere Umwelt ein bisschen besser zu machen.

Zur Wasserwirtschaft, dem Lieblingsthema meines Kollegen Frank Schmädeke: Wir müssen beim Hochwasserschutz dafür sorgen, dass die Dinge, die im Ahrtal passiert sind, nicht auch hier passieren. Wie können wir das Wasser, wenn es kommt, von dort wegleiten, wo es etwas kaputtmachen kann, und es trotzdem im Binnenland behalten? Jeder Tropfen Wasser, der über den Deich in die Nordsee gelangt, ist für das Trinkwasser, die Grundwasserneubildung und die Versorgung der Tiere verloren. Insofern haben Sie da unsere volle Unterstützung.

Wir müssen Bürokratieabbau betreiben. Immer noch macht uns das Wissen betroffen, dass sich die Deichverbände in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Deich- und Rechtssicherheit befindet. Ihre Verantwortlichen müssen sich permanent überlegen, was sie tun sollen. Entweder besteht die Gefahr, dass sie von den Leuten verprügelt werden, die nass wurden, weil der Deich gebrochen ist, oder von ihren eigenen Mitgliedern, die sagen: Ihr hättet mal sauberer arbeiten müssen, denn nun verlangt die EU-Kommission das Geld zurück, da etwas falsch gemacht wurde.

Ich glaube, wir müssen alles dafür tun, dass die Deichverbände, ohne die wir nicht klarkämen, Lust bekommen, Geld auszugeben und zu akquirieren, ohne dass der Geschäftsführer ständig das Gefühl haben muss, etwas falsch zu machen und bereits mit einem Bein hinter schwedischen Gardinen zu sein. Deshalb, Herr Minister, bitten wir auch an dieser Stelle um Änderung.

Was die Gewerbeaufsicht angeht, lautet unsere klare Botschaft: Kontrolle muss sein. Der Staat muss handlungsfähig sein. Wenn wir dazu beitragen, dass der Arbeitsschutz größer wird und es weniger Arbeitsunfälle gibt, ist das richtig.

Ich will meine Ausführungen mit einer Frage schließen: Sie haben relativ zu Beginn Ihrer Rede erwähnt, dass 50 Millionen Euro für die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen über die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen

Organisationen im Rahmen der Folgen der COVID-19-Pandemie" eingeplant waren, und dass davon relativ wenig abgeflossen ist. Als Sparkassenkaufmann interessiert mich, wie viele Mittel abgeflossen bzw. noch verfügbar sind. Wir wollen den Fonds ja für die Kommunen öffnen, weshalb sich die Frage stellt, wie viele Kommunen dafür angesprochen werden können. Eine Öffnung finde ich gut, doch wahrscheinlich wird das Geld dann relativ schnell aufgebraucht sein.

Minister **Lies** (MU): Das Thema Klimaschutz lassen wir heute außen vor, weil wir da wissen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Das Thema Klimafolgenanpassung, zu dem ich nun etwas sagen möchte, ist im Grunde aber noch komplizierter, da es mit Umweltschutz ineinandergreift.

Ich beginne mit einem Beispiel zum Küstenschutz, das mich auch als Küstenbewohner umtreibt. Wir haben entschieden, dass die Deiche ein Vorsorgemaß von 1 m aufweisen und so gebaut werden sollen, dass sie um einen weiteren Meter erhöht werden können.

Das klingt erst einmal nach einer banalen technischen Änderung. Erstens ist Klei aber die Voraussetzung dafür. Woher kommt der Klei? Wir wollen grüne Deiche und keine aus Beton oder Asphalt. Zweitens muss er unten breiter werden, wenn er oben höher wird. Dann reicht er aber ins Deichvorland, da er nicht weiter ins Binnenland ausgreifen kann.

Dieses Beispiel zeigt, dass es immer wieder den Interessenkonflikt zwischen Küsten- und Naturoder Artenschutz gibt. Weitere Beispiele sind die Windenergie für den Klimaschutz oder der Hochwasserschutz im Binnenland. Diese Konflikte gibt es immer wieder.

Martin Bäumer hat das eigentlich indirekt mit angesprochen: Wir müssen klären, wie wir mit dieser schwierigen Situation umgehen können. Es geht immer um die Frage: Geht beides? - Vielleicht müssen wir antworten, dass beides davon profitiert.

Beim Küstenschutz wird es erstens nicht ohne Kleientnahme außendeichs gehen. Das ist wahrscheinlich sogar in größerer Menge notwendig, da wir sonst eine Seenlandschaft hätten, was man keinem erklären könnte. Übrigens gehen damit auch ziemlich lange Transportwege - also das Gegenteil von Klimaschutz - einher, die man

erst recht keinem erklären kann. Zweitens werden wir ins Deichvorland gehen müssen.

Schaut man sich die Praxis an, erkennt man, dass aus dem, was wir gemacht haben, neuer Naturraum entsteht. Wir müssen wirklich einen anderen Ansatz finden. Wir kommen nicht voran, wenn wir die Herausforderungen des Klimawandels und auch des Klimaschutzes immer in Konfrontation mit Umwelt-, Natur- und Artenschutz bringen.

Das erleben wir jetzt schon beim Ausbau der Windenergie: Da geht nichts. Man kann sagen: Das ist eben so, das kann man nicht ändern. - Das bedeutet dann aber auch, dass wir die Klimaziele nicht erreichen werden.

Ich wünsche mir, dass es nicht nur in den Fachbehörden, sondern auch hier im Ausschuss einen pragmatischen Diskurs darüber gibt, wie wir solche Konflikte derart lösen können, dass wirwenn möglich - alle Ziele erreichen oder - falls nicht - pragmatisch entscheiden, welches die höchste Priorität hat. Wenn die Prioritäten beider Ziele gleichhoch sind, ist es schwierig. Das muss man einfach offen sagen. Ich kann das den Menschen nur begrenzt erklären.

Wir haben das ganz zu Beginn beim Thema Hochwasserschutz im Binnenland erlebt. Es sollte eine Aufweitung von Bach- oder Flussläufen, die über die Jahre zugewachsen sind, stattfinden. Die Fragen stellten sich auch beim Bau vom Rückhaltebecken. Das sind immer wieder die gleichen Konflikte, egal, ob es um Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung geht.

Ich glaube, wir brauchen bessere Antworten als die, die wir bisher gefunden haben. Denn diese kosten nicht nur im Genehmigungsverfahren, sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden, die daran mitwirken, viel Zeit.

Das heißt aber auch - vielleicht darf ich das an dieser Stelle auch noch einmal sagen -, dass wir eine verlässliche Personalausstattung brauchen: in den Bundesbehörden - da kann ich das nur schwer beurteilen -, in den Landesbehörden, wo es heute schon nicht reicht, und auch in den kommunalen Behörden, von denen die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden eine besondere Bedeutung haben, die aber eng auf Kante genäht sind. Wenn es ums Bauen geht, trifft das genauso auf die Baubehörde vor Ort zu. Das finde ich wirklich wichtig. Dann wären wir beim Küs-

tenschutz, beim Hochwasserschutz im Binnenland und gerade beim Thema Starkregen auf dem richtigen Weg.

Es vermischt sich ja alles miteinander: Was war das jetzt eigentlich? Ein Hochwasserereignis oder ein Starkregenereignis? - Was für eine besondere Struktur lag eigentlich im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen vor? Sie ist nur einigen unserer Regionen bei uns ähnlich. Das ist kompliziert, und insofern werden wir uns sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Ich will das am Beispiel des Starkregenthemas darstellen: Da haben wir zwei Modellkommunen, die das wirklich mal durchdeklinieren. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir nicht erst dann, wenn die Projekte der Kommunen abgeschlossen sind, sondern sehr viel früher - wenn wir die ersten Erkenntnisse gewonnen haben - wissen, wie wir weitere Kommunen in die Projekte einsteigen lassen können. Sonst verlieren wir Zeit, wofür am Ende niemand Verständnis hätte. Das wäre wirklich bedauerlich.

Ich will nicht alle, sondern nur zwei Punkte aufgreifen, da sich an ihnen zeigt, wie intensiv wir agieren müssen. Wenn wir über Energie reden, reden wir über Wasserstoff. Wir reden über Zukunftsprojekte. Das ist genau das, was wir immer wieder beschrieben haben: Wie können wir in einer schwierigen Zeit, in der uns Corona vor große Herausforderungen stellt, der Klimaschutz aber nicht wartet, Innovationen voranbringen, sodass wir auch morgen noch zukunftsfähige Arbeitsplätze haben?

Wir müssen Arbeit, Klima und Wirtschaft zusammen denken. Mit unseren Fördermöglichkeiten kann uns das gelingen. Für Landesverhältnisse werden erhebliche Mittel bereitgestellt, die um noch umfangreichere Mittel ergänzt werden, die der Bund zur Verfügung stellt. Für einen Landeshaushalt sind das trotzdem erhebliche Mittel. Dass wir ein Zukunftsthema so intensiv anschieben können, das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Daran wird noch einmal deutlich, dass wir mit unseren Möglichkeiten nicht nur die ganz großen Projekte, von denen wir alle reden, voranbringen können, sondern auch kleinere und mittlere Unternehmen, die weiterhin der Motor unseres Landes sind und Ideen und Konzepte entwickeln.

Bei der Frage, wie wir in der Landwirtschaft und im technischen Bereich Innovation und Kli-

maneutralität voranbringen können, machen wir einen wirklich großen Schritt. Dafür bin ich den Fraktionen sehr dankbar, die gesagt haben: Wir können uns nicht darauf verlassen, was der Bund macht, und wir können auch nicht sagen, dass das jeder für sich macht, sondern wir brauchen diesen Schub an Förderungen und Innovationen. - Auch nach meiner Überzeugung bringt dies neue Arbeitsplätze.

Wir sind bei den meisten Themen ja nah beieinander bzw. diskutieren noch darüber, um zusammenzukommen. Nun komme ich zum letzten
Aspekt Schaf und Ziege. Auch hier müssen wir in
geschlossenen Kreisläufen denken. Wir brauchen
regionale Vermarktung und regionale Produkte.
Das, was wir beim "Niedersächsischen Weg" für
Landwirtschaft und Naturschutz durchdekliniert
haben, gilt hier ganz besonders.

Wir haben tatsächlich das Problem, dass wir die Wolle - die ja Natur ist - sogar noch entsorgen und dafür Geld bezahlen müssen, weil bei der der Produktion von Kleidung bzw. Stoffen Vorstellungen vorherrschen, die in Bezug auf die Qualität und die Arbeitsbedingungen in unseren Augen erschreckend gruselig sind.

Wir müssen die Verhältnisse in Einklang miteinander bringen. Dann entsteht eine Chance. Ehrlicherweise wollen wir den Schaf- und Ziegenhaltern keine Prämie zahlen. Wir wollen, dass das
aus sich heraus funktioniert. Aber das tut es
überhaupt nicht. Das müssen wir mitnehmen: Wir
dürfen nicht das Gefühl haben, wir retten mit der
Prämie die Welt, sondern die Welt ist ein Stück
weit aus der normalen Bahn geraten. Wir versuchen, das zu korrigieren, und hoffen, damit einen
neuen Weg zu eröffnen.

Es ist genauso, wie Sie es beschrieben haben, Herr Bäumer: Es muss in sich geschlossen funktionieren. Das muss unser Ansatz sein. Wir alle müssen einen Beitrag dazu leisten, und wir haben ja auch ein paar Ziele und Ideen, um das voranzubringen.

Ich finde es klug, den Fonds für die Kommunen zu öffnen, aber Herr Bäumer hat natürlich recht damit, dass wir auch wissen müssen, welche Perspektiven es dann noch gibt.

MR **Eule** (MU): Wir haben 50 Millionen Euro für Energieeinsparmaßnahmen und die Steigerung der Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen eingeplant. Die Landesregierung hat

sich gedacht, dass - vor allem bei den Sportvereinen - ganz viele Investitionen unterbleiben, weil sie ihren Eigenanteil nicht zahlen können, da ihnen durch die Corona-Krise das Geld ausgegangen ist.

Das mag auch so sein, es stellte sich aber heraus, dass das Antragsvolumen weit hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Aktuell beläuft es sich auf rund 330 000 Euro. Wir sind über den Landessportbund Niedersachsen noch einmal an die Sportverbände herangetreten.

Es mag sein, dass bei den Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Vereinen in den letzten vier Monaten von 2021 und im Jahr 2022 noch etwas passieren wird, aber wir werden diese 50 Millionen Euro sicherlich nicht einsetzen können. Man muss sagen, dass wir als MU die Aufnahmefähigkeit der Zuwendungsempfänger deutlich überschätzt haben.

Andererseits muss man auch sehen, dass die Landesregierung sehr schnell ein Programm zur Verfügung gestellt hat. Wenn man merkt, dass irgendwas nicht optimal läuft, kann man nachsteuern. Genau das wollen wir jetzt tun, indem wir die Richtlinie für Kommunen öffnen. Diese Programmänderung ist im MU abgestimmt. Jetzt muss innerhalb der Landesregierung eine Einigkeit im Rahmen der Beteiligung der Ressorts herbeigeführt werden. Insbesondere das MF hat da natürlich ein Wörtchen mitzureden. Als MU möchten wir den Kreis der Zuwendungsempfänger gerne um die Kommunen erweitern.

Auch möchten wir den Fördergegenstand um Heizungen erweitern, damit man in der Lage ist, alte, nicht energieeffiziente Heizungen gegen moderne Systeme auszutauschen.

Außerdem haben wir - der Minister hat es vorhin gesagt - Geld zur Förderung von Sportstätten für die Investitionspakte 2020 und 2021 im Haushalt. Wir gehen sicher davon aus, dass der Bund auch einen Investitionspakt 2022 zur Verfügung stellen wird. Dafür haben wir im Moment aber kein Landesgeld vorgesehen.

Ab 2022 wird der Bund voraussichtlich darauf bestehen, dass das Land die Bundesmittel 50:50 gegenfinanziert. Die alten Investitionspakte für 2020 und 2021 waren für das Land hervorragend: Der Bund hat 75 % gegeben, und wir mussten nur 15 % geben. Das war ein sensationelle Hebel von 1:5. Das tauscht der Bund jetzt gegen einen

Hebel von 1:1, wie es ihn bei der Städtebauförderung gibt.

Trotzdem: Wenn der Bund voraussichtlich 10 Millionen Euro für den Investitionspakt 2022 zur Verfügung stellt, und wir 10 Millionen Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen umschichten, könnten wir daraus insgesamt 20 Millionen Euro für die kommunalen Sportstätten generieren. Das würde das MU ausgesprochen gerne machen.

Hinzu kommen - auch das hat der Minister gesagt -, bundesseitige Signale, dass es 94 Millionen Euro für die energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau geben soll. Hier wird der Bund mit Sicherheit ebenfalls eine Gegenfinanzierung verlangen. Auch dafür würden wir eigentlich gerne Mittel aus dem COVID-19-Sondervermögen nutzen, um diese Bundesmittel über einen sehr wirkungsvollen Hebel - der wahrscheinlich ein Verhältnis von 4: 1 haben wird - für Niedersachsen nutzbar zu machen.

Wenn man das Paket aus dem Investitionspakt Sportstätten, den Bundesmitteln für energetische Sanierung und der Ausweitung der Richtlinie für energetische Sanierung von Gebäuden betrachtet, ist es sicherlich immer noch so, dass unsere Planung nicht der Realität entspricht. Unser Ziel, mit 50 Millionen Euro einen Impuls in die Wirtschaft zu setzen, der jetzt sogar noch stark gehebelt wird, kann aber sehr gut erreicht werden.

Aus unserer Sicht lässt sich das auch sehr positiv formulieren: Dadurch, dass es auf der einen Seite nicht sonderlich gut funktioniert hat, kommen wir in die Lage, einen Hebel anzusetzen, und wir machen aus den 50 Millionen Euro wahrscheinlich 150 Millionen Euro. So könnten wir einen schlechten Start in einen echten Erfolg verwandeln.

Abg. **Axel Brammer** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich richte auch ein Dankeschön an Herrn Eule und das MU, auch für die Bereitschaft, uns immer ausgiebig zu informieren, wenn wir Nachfragen haben.

Sie haben es gesagt: In der Tat sind wir mit großen Schritten vorangekommen. Wir haben starke Signale gesendet. Die SPD-Fraktion findet sich darin deutlich wieder. Es ist so, wie es Herr Bäumer gerade schon gesagt hat. So ausführlich, wie er es getan hat, werde ich mich deshalb nicht äußern.

Es sind aber einige interessante Signale von Ihnen gekommen, Herr Minister. Ich denke dabei z. B. an Ihre Darstellung, wie mit der Wasserrahmenrichtlinie umzugehen sein wird bzw. wie *jetzt schon* damit umzugehen ist. Ich hatte lange Zeit die Befürchtung, dass wir mit der Wasserrahmenrichtlinie in einer ähnlichen Sackgasse landen werden, wie die, in der wir vor zwei Jahren mit den FFH-Gebieten und Natura 2000 landeten. Da sind wir bei der Sicherung richtig ins kurze Gras gekommen. Sie sagen natürlich völlig richtig, dass wir das stärker voranbringen müssen, damit wir 2027 nicht wieder ins kurze Gras kommen. Dann träfe es vor allem die Kommunen.

Ich bin anderer Meinung als Kollegin Frau Byl, die eben sagte, der Haushalt sei beim Klimaschutz kurzsichtig, weil gespart wird. Im Gegenteil, ich glaube, wir waren noch nie so weit wie jetzt. Vor fünf oder sechs Jahren gab es das Thema in dieser Form hier im Landtag jedenfalls noch nicht, das ist einfach so. Politiker wie ich, die eine bestimmte Einstellung zum Thema Klima- und Artenschutz usw. haben, wurden wegen vieler Dinge belächelt, über die wir heute gemeinsam sagen, dass wir da weiterkommen müssen. Von daher: vielen Dank!

Man muss ganz deutlich sagen: Verglichen mit früheren Haushalten ist der Haushalt in dieser Hinsicht außergewöhnlich. Das hängt vielleicht auch etwas mit dem "Niedersächsischen Weg" zusammen, der mit Leben gefüllt werden muss. Ich sehe sehr viel mehr Probleme dabei, das vor Ort anzufassen. Von Niedersachsen gehen aber sehr gute Signale aus. Wenn wir das weiter so betreiben können, kommen wir eine ganze Ecke weiter.

Wie gesagt: Die Signale in Sachen Klima-, Natur-Umweltschutz und sozialer Wohnungsbau sind außergewöhnlich.

Ich habe noch etwas zum Thema Landeswohnungsbaugesellschaft zu sagen: Ich sehe das natürlich anders als Herr Bäumer, und bin da nah am Minister. Das sollten wir schnellstens angehen!

Eine Frage habe ich zu Photovoltaik-Batteriespeichern. Sie haben vorhin gesagt, die 75 Millionen Euro seien weg. Gibt es dazu eine Folgefinanzierung? Gibt es da irgendwelche Möglichkeiten? Minister **Lies** (MU): Ich fange mal mit den 75 Millionen Euro zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern an. Ich glaube, wir haben aufgezeigt, dass die Kombination von Photovoltaik und Speicherung riesiges Potenzial hat. Das ist nicht neu, sondern das war schon länger so, aber das ist bislang irgendwie so richtig vorangekommen.

Wir wollen damit einen Anreiz schaffen, das stärker zu vermarkten, also die Photovoltaikanlage von morgen immer auch mit dem Speicher zu vermarkten. Die Anlage allein wäre bei der Einspeisevergütung, die man normalerweise bekäme, unattraktiv. Man müsste den Strom also selbst nutzen, es ist aber unwahrscheinlich, dass man ihn zufällig immer nur dann braucht, wenn gerade die Sonne scheint. Der Speicher ist das Element, das zur Lösung dieses Problems beitragen wird. Durch diese Projektfördermittel hat sich die Diskussion über die Bedeutung von Speichern inzwischen verändert.

Ich habe nicht die Hoffnung, dass wir morgen noch mal einmal ein 75-Millionen-Euro-Paket schnüren können. Man muss eine realistische Erwartungshaltung haben. Aber wir müssen nun mit dem Bund dafür sorgen, dass wir die Klimaziele, die wir uns gesetzt haben, auch erreichen werden. Ich habe es vorhin gesagt: Neben den Förderungen, die wir auf den Weg gebracht haben, brauchen wir 65 GW Photovoltaik-Leistung. 50 GW davon brauchen wir auf den Hausdächern, womit im Grunde jedes Dach, das verfügbar und geeignet ist, belegt wäre. Davon sind wir wirklich meilenweit entfernt. Und dann brauchen wir noch 15 GW auf Freiflächen, was einer Fläche von 15 000 ha entspricht. Auch davon sind wir meilenweit entfernt.

Mit 150 MW zu installierender Leistung in benachteiligten Gebieten haben wir jetzt den Anfang gemacht. Für die Landesraumordnung befinden wir uns in der Diskussion, wie das auch in landwirtschaftlichen Vorranggebieten möglich sein kann, wenn die Landwirtschaft das will. Aus meiner Sicht muss das in ganz enger Abstimmung mit der Landwirtschaft oder meinetwegen mit der Landwirtschaftskammer geschehen. Nur wenn die sagen, das sei in Ordnung, kann man es machen. Das geht auf Flächen mit untergeordneter Bedeutung, die niedrige Bodenpunkte haben oder sich in Gebieten befinden, in denen Wasserversorgung bzw. Beregnung ein größeres Problem darstellt. Aber auch davon sind wir meilenweit entfernt.

Ich will daran erinnern, dass wir uns mit gutem Grund das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 gesetzt haben. Das geht einigen nicht weit genug, aber schon dieses Ziel setzt voraus, dass wir 2040 die gesamte Energie in Niedersachsen und in Deutschland aus erneuerbaren Quellen beziehen werden. Bis dahin sind es nur noch 18¼ Jahre! Wir sind meilenweit von diesem Ziel entfernt!

Deswegen ist neben Windkraft - worüber wir viel reden - gerade auch Photovoltaik entscheidend. Ich wünsche mir nun, dass wir mit dem Bund zu Regeln kommen, die kein Hemmschuh für den Photovoltaik-Ausbau sind, wie es in den letzten Jahren war, sondern eine Motivation. Im Moment würde niemand Photovoltaikanlagen, die mehr Energie liefern, als dort verbraucht wird, auf seinem Dach installieren. Nur dann würde es sich ja rechnen, aber jetzt ist das wegen der niedrigen Einspeisevergütung ja uninteressant.

Auch da müssen wir also ansetzen und vielleicht zu Lösungen kommen, die es erlauben, dass wir übergreifend auf den überschüssigen gewonnenen Strom zurückgreifen können, wenn z. B. ein Gebäude nicht die Möglichkeit dazu hat, es aber beim Nachbarn geht. Wir werden anderen Lösungen finden müssen, sonst werden wir die Ziele nicht erreichen. Zum Glück sind die Hürden ja nur regulatorischer Natur. Technisch ist das gelöst, daran wird es nicht scheitern. Deswegen ist der von uns gewählte Ansatz gut.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um zu zeigen, dass wir auch bei einem anderen Projekt, das wir gestartet haben, weiterkommen müssen: Sie haben in Bezug auf den "Niedersächsischen Weg" gesagt, dass Sie die größeren Sorgen eher vor Ort sehen. Genau so ist es! Wir haben intensiv im ganzen Land diskutiert. Wir haben auf der Landesebene Gesetze erarbeitet und im November gemeinsam geschlossen. Wir haben jetzt eine Reihe von Verordnungen, Richtlinien, Förderprogrammen, Rahmenbedingungen und Kulissen gemeinsam erarbeitet.

Jetzt müssen wir aber in die Fläche. Die Aufgabe ist jetzt der "Niedersächsische Weg 2.0", der regional in der Fläche stattfindet und für eine Neuaufstellung der Biodiversitätsberatung sorgt, und zwar nicht mehr betriebsbezogen, sondern regional, sodass kommunale Flächen genauso in die Betrachtung einbezogen werden wie landwirtschaftliche. Das ist jetzt die zentrale Aufgabe! Der nächste Schritt ist der "Niedersächsische Weg 2.0", bei dem viel davon abhängt, dass wir vor Ort

Partner finden. Was uns auf Landesebene gelungen ist - dass Umweltverbände und Landwirtschaft zusammen agieren -, muss uns auch vor Ort gelingen. Davon lebt ja der "Niedersächsische Weg": Nicht die Konfrontation vor Ort, sondern der Kompromiss vor Ort.

Uns liegen 25 Anträge für die ökologischen Stationen vor, 15 ökologische Stationen wollen wir schaffen. Einiges ist deckungsgleich, sodass wir von der Zahl 15 nicht so weit entfernt sind. Wir haben aber auch einige Bereiche, in denen es im Miteinander noch schwierig ist und wo wir - hier appelliere ich auch an die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, aber meine natürlich auch die Umweltverbände und die Landwirtschaftgemeinsam vor Ort für eine gemeinsame Lösung werben müssen. Aus meiner Sicht ist das eine gute Grundlage, um den "Niedersächsischen Weg 2.0" zu gehen.

Den Punkt der Wasserrahmenrichtlinie greife ich noch einmal auf, weil sich an ihm die Problematik zeigt: Die Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine riesige Herausforderung, die wir gemeinsam mit den anderen Herausforderungen denken müssen! Wie kann die Wasserrahmenrichtlinie auch beim Hochwasserschutz helfen? Wie bekommen wir einen ganzheitlichen Ansatz, sodass wir mit unterschiedlichen Lösungen und Programmen gemeinsame Ziele erreichen können?

Dass es diese zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro gibt, die jährlich um 1 Million anwachsen, liegt auch daran, dass das Parlament beschlossen hat, die Wasserentnahmegebühr zu verdoppeln. Das leistet einen großen Beitrag!

Man muss aber auch sagen: Es wird uns nur dann gelingen, wenn wir vor Ort Partner haben, die bereit sind, das umzusetzen. In der Vergangenheit sind sie dazu bereit gewesen. Der Umgang mit europäischen Mitteln hat die meisten aber eher abgeschreckt als begeistert, was sich auch ganz gut nachvollziehen lässt.

Jetzt haben wir einen anderen Ansatz. Als Land, als Parlament, als Regierung werben wir dafür, dass die Unterhaltungsverbände, die Angler- und die Umweltverbände und alle anderen, die vor Ort aktiv sind, mit uns gemeinsam nicht nur die ganz großen Projekte - ich denke an die Weser oder den "Masterplan Ems 2050" -, sondern vor allen Dingen die vielen kleineren Projekte an den prioritären Gewässern mit uns voranbringen. Insofern

ist es ein starkes Signal, dass das Land Geld in die Hand nimmt und mit den Partnern vor Ort versucht, die Projekte schneller umzusetzen.

Damit signalisiert das Land auch der EU, dass wir das Ziel 2027 ernstnehmen und nicht sagen: Wer auch immer 2027 hier sitzen wird, muss sich dann mit der Klage rumquälen. - Wir wollen die Ziele, die wir uns als EU selber gesetzt haben, auch erreichen, und zwar mit den Mitteln und Maßnahmen der Gegenwart, und nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist!

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich will einige Punkte aufgreifen, die bereits angesprochen wurden.

Sie - und Sie wohnen ja in Deichnähe - haben etwas zur Klimafolgenanpassung gesagt. Ich will ganz deutlich sagen: Unser Eindruck ist, dass wir in Zukunft auch im Binnenland eine ganz andere Herausforderung haben werden, denn die Extremwettereignisse nehmen zu. Daran kann man nicht vorbeigucken.

Wenn die eigentlich 100-jährlichen Hochwasser alle zehn Jahre kommen, muss man darauf reagieren können. Ich kenne genug Stellen, wo Herausforderungen auf uns zukommen werden, die hoffentlich nicht gleich lebensgefährlich sein werden, aber sehr große Schäden hervorrufen können. Wir müssen uns darauf einstellen, um darauf reagieren zu können.

Schön, dass Sie die Deiche erwähnt haben. Das bringt einen schnell zur Schafhaltung, zum Wolf usw., ohne dass ich diese Themen hier aufmachen will.

Sie haben gesagt, oftmals stünden Dinge gegeneinander, die nicht gegeneinanderstehen müssten, wenn ich sie richtig verstanden habe: der Küstenschutz und der Natur- und Artenschutz. Ich meine, dass wir eigentlich überall eine Lösung finden müssen, um Win-Win-Situationen zu schaffen. Und das ist möglich.

Dass für einen - in meinen Augen: übertriebenen - Schutz des Wolfs riesige Schäden an Natur und in der Landschaft - an den Deichen, in der Heide usw. - hingenommen werden, ist für mich schwer nachvollziehbar. Hier müsste man einen Weg finden, der - um es vorsichtig zu formulieren - der Sachlage eher gerecht wird.

Der "Niedersächsische Weg" wurde eben schon ein paar Mal angesprochen. Es ist meine feste

Überzeugung, dass es natürlich Lösungswege gibt, die man aber nur mit den Betroffenen draußen vor Ort beschreiten kann.

Das, was im Haushalt abgebildet ist, sind Impulse, mit denen der Staat etwas regeln will. Die Kosten, die wirklich entstehen, wenn wir umsteuern, betragen aber Hunderte von Millionen Euro, in manchen Bereichen gehen sie auch in die Milliarden.

Es ist äußerst misslich, wenn - zumindest für den Moment, wie bei den roten Gebieten beim Grundwasserschutz - Regelungen beschlossen werden, die kaum nachvollziehbar sind und wissenschaftlich stark infrage gestellt werden. Es wäre schön, wenn man da enger zusammenrücken würde.

Hier im Landtag haben glücklicherweise alle Fraktionen dem "Niedersächsischen Weg" zugestimmt. Ich sage das in aller Ernsthaftigkeit: Ich höre ständig von der zunehmenden Sorge, dass im Umweltbereich draufgesattelt wird und die Landwirte mit den Kosten weitestgehend zurückgelassen werden. Es geht nicht um ein paar Euro, sondern darum, ob Vertrauen gewonnen oder zerstört wird, Herr Minister. Dass wir Vertrauen bekommen, ist aber die Grundvoraussetzung, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen.

Der Impuls, den Sie bei der Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen setzen, ist denkbar klein. -Gut, Sie können ja nichts dafür, dass das gedeckelt ist. Wenn das in ein paar Jahren etwas mehr sein wird, ist das schön. Für die Wanderschäfer, die professionell Schafe halten und unsere Landschaft in Ordnung halten, ist das aktuell nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Damit wird das Problem nur kaschiert, womit der Anschein erweckt wird, dass der Staat irgendwie helfen würde. - Nein, das tut er eben nicht! Dass wir dieses Kulturgut sehenden Auges vor die Hunde gehen lassen, kann ich nicht begreifen, auch wenn ich kein Patentrezept für die Rettung habe. Die wirtschaftliche Situation - unabhängig vom Wolf haben Sie ja beschrieben.

Für mich ist es jedenfalls ein Herzensanliegen, Lösungen für diese Bereiche, in denen ja ebenfalls vieles verknüpft ist, zu finden. Mit den Schafen ist das ist ja Landschaftsschutz pur! Man kann gar nicht begreifen, wieso diese geringfügigen Kosten - geringfügig sind sie im Vergleich zu den Beträgen, die man sonst aufbringen müsste, um die Ziele zu erreichen, sofern man sie mit Geldeinsatz überhaupt erreichen kann - ein solches Hindernis darstellen.

Es gibt viel zu tun. Wir wünschen uns für viele Bereiche, dass die Fraktionen dieses Hauses zusammen mit dem MU Überlegungen in eine konstruktivere Richtung anstellen.

Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und vor allen Dingen auch für die Bereitschaft, mit uns ausgiebig darüber zu diskutieren.

Minister **Lies** (MU): Das ist tatsächlich unser Grundkonflikt: Wie werden wir den unterschiedlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gerecht? Das Thema Klimafolgenanpassung ist in seiner Dramatik in vielerlei Hinsicht eine neue Herausforderung. Wir merken auch da, dass es schwierig ist, das Problem mit unseren anderen Maßstäben, die wir beibehalten wollen, in Einklang zu bringen.

Sie haben das Thema Hochwasserschutz im Binnenland angesprochen. Der Küstenschutz ist im Prinzip ja banal: Da ist ein Deich, da ist eine Deichlinie, und manchmal streitet man vielleicht ein bisschen über den Deichverteidigungsweg. Im Grunde erhöht man aber den Deich, und dann ist die Aufgabe Küstenschutz gelöst. Das ist natürlich sehr vereinfacht, ohne all die Herausforderungen in Bezug auf Klei und das Deichvorland.

Der Hochwasserschutz im Binnenland ist ein ganz anderes Problem. Da gibt es das Problem mit Oberliegern und Unterliegern und z. B. die Fragen, wie man die Situation an den jeweiligen Orten löst oder wie man es schafft, dass die Fließgeschwindigkeit nicht durch eine Verengung des Fluss- und Auenbereichs - bei gleichzeitiger Erhöhung der Deiche - noch weiter erhöht wird, wodurch flussabwärts irgendwo leicht Schäden entstehen.

Ich teile Ihre Einschätzung. Das ist wirklich ein zentrales Thema. Als solches darf es nicht nur dann erkannt werden, wenn wir die dramatischen Folgen sehen. Die Sorge ist, ja, dass die Häufigkeit der Ereignisse durch das Fortschreiten des Klimawandels zunimmt.

Das geht in beide Richtungen: Manchmal - das haben wir 2018, 2019 und 2020 erlebt - haben wir eine extreme Trockenheit. Auch dafür müssen wir eine Lösung finden: Wie halten wir Wasser zurück, damit es zur Grundwasserneubildung beiträgt und es im Naturraum ausreichend Wasser

auch für die Fließgewässer gibt, damit in den Wäldern nicht passiert, was durch die trockenen Jahre passiert ist? Umgekehrt gilt auch: Wie reagiert man flexibel, wenn plötzlich zu viel Wasser da ist?

Wir müssen unser System, das im Grunde ausschließlich auf Entwässerung ausgerichtet ist, zu einem Wassermanagementsystem machen. Zusätzlich müssen wir mit ihm auf Situationen, wenn Wasser in großen Dimensionen zu viel oder zu wenig da ist, reagieren können. Auf sowas ist das System bisher ja gar nicht ausgerichtet.

Deswegen haben Sie völlig recht: Trotz all seiner Herausforderungen ist der Küstenschutz im Vergleich zur Komplexität des Hochwasserschutzes im Binnenland fast noch einfach. Deswegen müssen wir unseren Fokus darauf und auch auf das Problem Starkregen richten.

Die Zeiten, in denen es im Frühjahr Probleme wegen der Schneeschmelze gab, sind vorbei, waren aber auch kalkulierbar. Auf dramatische Ereignisse, wie sie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschehen sind, müssen wir stattdessen mitten im Jahr reagieren.

Wir sollten gemeinsam, parteiübergreifend und unabhängig von Regierungsmehrheiten sagen: Das ist ein zentrales Thema, dem sich auch der Bund widmen muss. Deshalb ist die Klimafolgenanpassung eine Gemeinschaftsaufgabe, damit wir die finanziellen Mittel, aber - das sage ich noch einmal deutlich - auch das Personal dafür haben. Wir müssen auch Leute haben, die diese Projekte planen und voranbringen, genauso wie wir die notwendigen Genehmigungs- und Organisationsstrukturen brauchen, damit die Leute Jahre später nicht verzweifeln, weil nichts passiert ist, obwohl wir in den Haushalten finanzielle Mittel dafür bereitgestellt haben. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir das gemeinsam schaffen und Lösungen finden, die allen Bereichen gerecht werden.

Das bringt mich zurück zum "Niedersächsischen Weg" und zur Frage der Wahrnehmung und Akzeptanz. Der "Niedersächsische Weg" ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man mit den Zuständigkeiten des Landes Umwelt-, Natur-, Artenund Gewässerschätz sowie Landwirtschaft zusammenbringen kann.

Parallel dazu gibt es natürlich noch andere Themen wie die Debatte zur GAP, die besonders den

Grünlandbereich betrifft. Eine große Sorge ist, ob das überhaupt funktionieren und greifen kann, wenn es keine andere Regelung gibt.

Natürlich kommt es da zu Überschneidungen: Wir müssen klären, wie der "Niedersächsische Weg" als Landesregelung, das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung des Bundes, die Düngeverordnung und die GAP der EU zusammenpassen. Es kommen noch weitere Themen hinzu, wenn wir an Versiegelung und Flächenkonkurrenz denken. Die Landwirte - insbesondere viele Weidetierhalter vor Ort verzweifeln, weil sie nicht wissen, wie das alles zusammenpasst.

Dieser zentralen Aufgabe müssen wir uns fraktions- und parteiübergreifend stellen. Dafür darf es nicht mal eben schnelle Antworten geben, die aber keine Lösungen beinhalten, sondern wir brauchen verlässliche, ganzheitliche Konzepte. Hinzu kommt, dass landwirtschaftliche Produkte einen Wert haben müssen, zu dem sie am Markt verkauft werden können.

Wir haben hier oft über die Düngeverordnung diskutiert. Erste Stufe: Untersuchung der Messstellen und Ausbau des Messnetzes. Zweite Stufe: Regionalisierung. Dritte Stufe: ein echtes Verursacherprinzip ab 2023, ENNI-Meldungen sind verpflichtend zu machen.

Wir haben also gute Antworten gefunden, aber nun erleben wir, dass die EU-Kommission sagt, sie wisse gar nicht, ob das, was wir tun, in Ordnung sei. Warum? - Weil es in Deutschland wieder 16 unterschiedliche Lösungen gibt. Natürlich ist es für die EU-Kommission dann ein Leichtes, zu sagen: Wir wissen gar nicht genau, was ihr da macht! - Auch ich kann nicht erklären, welche Lösungen Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen haben. Jeder versucht es wieder für sich allein!

Ich bin überzeugt, dass wir den richtigen Weg gewählt haben: Wir identifizieren problematische Messstellen, dann wird untersucht, ob sie in Ordnung sind. Um die Messstelle herum muss es einen Einwirkungsbereich geben, in dem wir den Verursacher ausmachen können. Das Prinzip dahinter ist klug gewählt worden. Ich will daran erinnern, dass es eine sehr flexible Umsetzung im Land gegeben hat.

Als die EU-Kommission vorgab, dass das gleiche Prinzip nun auch bei bisher unproblematischen Grundwasserkörpern, in denen es aber einzelne rote Messstellen gibt, anzuwenden ist, haben wir im letzten Jahr gesagt: Das geht nicht, wir müssen regionalisieren. - Selbst wenn die Bedingungen nicht optimal sind, kann das nicht angehen. Daran arbeiten wir jetzt auch für die Grundwasserkörper der roten Gebiete und bei der Frage, wie das Messstellennetz weiterentwickelt werden kann.

Die Landwirtschaft sagt nun, dass nur diejenigen Messstellen infrage kämen, die laut ihrem vielgelobten Gutachter - der von der Landwirtschaft sehr intensiv beschäftigt wird - in Ordnung sind. Wir sagen aber, dass wir für die Regionalisierung mehr Messstellen brauchen. Die sind aber nicht alle so, wie es sich der Gutachter wünscht. Was machen wir denn jetzt?

Auch dafür brauchen wir pragmatische Lösungen! Da hilft uns der Konflikt nicht, und es hilft uns auch nicht, wenn immer mehr Gutachter für immer mehr Geld im Prinzip dafür sorgen, dass wir bei unserer Lösungssuche, hinter der wir alle stehen, gebremst werden. Da müssen wir - und ich glaube, die Gespräche sind gut - zueinander finden.

Auch bei der Düngeverordnung haben wir den niedersächsischen Weg gewählt. Im Beirat saßen Vertreterinnen und Vertreter von Wasserverbänden und Landwirtschaft zusammen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Ich hoffen, dass wir den Umweltausschuss in Kürze wieder darüber informieren können, wie weit wir dabei gekommen sind. Wir müssen einen verlässlichen Weg aufzeigen, der die Umsetzungen der Düngeverordnung und des "Niedersächsischen Wegs" garantiert und auch die Frage adressiert, ob wir uns mit der GAP selber ein Bein stellen, oder ob sie uns dabei hilft, unserem Ziel näherzukommen.

Als letzten Punkt möchte ich Photovoltaikanlagen auf Freiflächen ansprechen, da sich daran zeigt, dass man wirklich gemeinsam denken muss. Wo werden sie aufgestellt? - Dort, wo es Bewirtschaftungseinschränkungen gibt, z. B. in den Moorlandschaften, die wir zukünftig sowieso anders als jetzt bewirtschaften müssen. Dass wir die gerade aufgestellten Module nutzen, um Bewirtschaftung und extensive Beweidungsformen zu ermöglichen, ist eine Chance.

Damit schaffen wir übrigens Naturraum! Wir betreiben also Klimaschutz auf extensiv genutztem Grünland, wo durch erneuerbare Energien Strom

erzeugt wird. Die Beweidung ist außerdem eine nachhaltige Bewirtschaftung, da wir damit auch Artenschutz betreiben. Ich glaube, wir sind da nicht sehr weit auseinander, aber manchmal werden die Umsetzungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert.

Die Frage, ob es immer nur ein Gegeneinander sein muss, ist aber wichtig. Können Photovoltaik-anlagen auf Freiflächen, da wir die Bewirtschaftungsform anpassen, nicht zugleich Klima-, Artenund Naturschutz sowie ein Beitrag für erneuerbare Energien sein? Hier brauchen wir eine Lösung, denn sonst bringen wir die Landwirtschaft gegen uns auf. Wenn wir der sagen, wir brauchen 15 000 ha, wird der Flächendruck dadurch immens erhöht. Wir müssen gemeinsam mit den Landwirten eine Lösung finden, wie das zum Nutzen der Landwirtschaft und gleichzeitig Klima-, Natur- und Artenschutz sein kann. Ich bin mir sicher, dass wir in Niedersachsen diesbezüglich gemeinsam viel auf den Weg bringen werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 15. Hierzu ergaben sich keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 2:

Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9919

direkt überwiesen am 14.09.2021 AfUEBuK

Beratung

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) stellten die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Sie hoben die inhaltliche Einigkeit der Fraktionen hervor und betonten die Notwendigkeit schnellen Handelns.

Auch Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) brachte ihre Zufriedenheit über die fraktionsübergreifende Arbeit am Antrag zum Ausdruck. Infolgedessen habe ihre Fraktion den Entschließungsantrag mit der Drucksache 18/9074 zurückgezogen.

Fernerhin fragte sie, ob neue Informationen zum Sachverhalt vorlägen.

MR **Kaiser** (MU) ließ wissen, dass die Gespräche zwischen dem MU mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung - die ausgesprochen konstruktiv seien - andauerten, es aber bis dato noch keinen neuen Sachstand gebe.

Vor dem Hintergrund der Behandlung des Themas auf der Grundlage des in die gleiche Richtung weisenden Antrags der Fraktion der Grünen in Drucksache 18/9074 insbesondere in der 81. Sitzung am 14. Juni 2021 plädierten Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) dafür, nun über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abzustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9881

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am

15.09.2021

federführend: AfUEBuK; mitberatend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) bat um eine Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung zu dem Thema und schlug außerdem eine Anhörung vor.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) befürwortete den Unterrichtungswunsch und ergänzte, dieser Antrag betreffe ebenso den Zuständigkeitsbereich des MU wie den des MI, da 10 der 16 im Antrag angeführten Punkte in den Bereich des Katastrophenschutzes fielen. Ferner schlug er vor, dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport eine Teilnahme an der Unterrichtung anheimzustellen. - Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) pflichtete dem nachdrücklich bei.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) zeigte sich gegenüber einer Anhörung zurückhaltend, da der Themenbereich zu anderen Anlässen schon ausgiebig diskutiert worden sei. Vermutlich werde die Unterrichtung zur Meinungsbildung zum Antrag ausreichen. Insofern sollte über eine Anhörung nach der Unterrichtung befunden werden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) entgegnete, viele relevante Aspekte seien noch in keiner der vergangenen Anhörungen zur Sprache gekommen, weshalb eine Anhörung durchaus sinnvoll sei.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um Unterrichtung zu dem Antrag und stellte den Mitgliedern des - mitberatenden - Ausschusses für Inneres und Sport anheim, an dieser Unterrichtung teilzunehmen.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022/2023

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ergänzende Materialien

für die parlamentarischen Beratungen

- September 2021 -

Verzeichnis der Anlagen

1.	Vergleich der Haushaltsjahre 2022/2023 mit 2021
Anlage 1.1	Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021 und Schwerpunkte im Geschäftsbereich des MU
Anlage 1.2	Wesentliche Positionen des Haushaltsplan-Entwurfes 2022/2023 im Vergleich zum Haushalt 2021
Anlage 1.3	Veränderung des Personalbestands von 2021 bis 2023
2.	Abwasserabgabe
Anlage 2	Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2022/2023
3.	Wasserentnahmegebühr
3. Anlage 3	Wasserentnahmegebühr Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022/2023
	-
Anlage 3	Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022/2023
Anlage 3 4.	Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022/2023 EU-Förderperiode 2014 bis 2020
Anlage 3 4. Anlage 4.1	Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022/2023 EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Aufteilung der ELER-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2022)

Haushaltsplan-Entwurf 2022/23: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021 und Schwerpunkte im Geschäftsbereich des MU

1. Gesamtbetrachtung

1.1 Einnahmen des Einzelplans 15

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans (Kap. 1501 – 1591) liegen mit 507 Mio. EUR in 2022 auf dem Niveau von 2021 (507 Mio. EUR) und für 2023 mit 518 Mio. EUR um 11 Mio. EUR höher als in 2021 und 2022. Die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmepositionen sind in Anlage 1.2 dargestellt.

1.2 Ausgaben des Einzelplans 15 und Zuschussbedarf

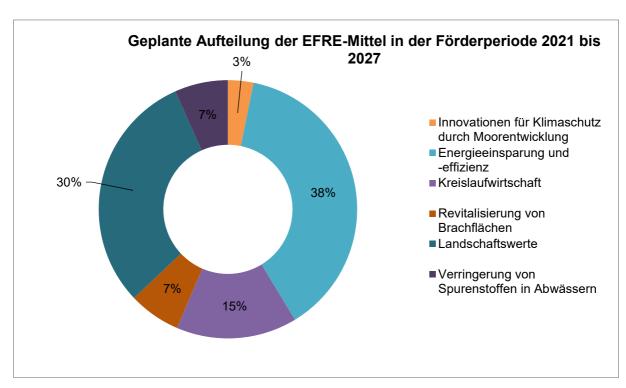
Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kap. 1501 bis 1591) liegen mit 917 Mio. EUR in 2022 und 933 Mio. EUR in 2023 deutlich unter dem Ansatz 2021 mit 1.303 Mio. EUR. Der Umstand liegt hier im Wesentlichen in der einmaligen Zuführung in 2021 in Höhe von 380 Mio. EUR in den Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich (150 Mio. EUR TGr. 62 "Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung, 120 Mio. EUR für TGr. 63 "Schutz von Natur, Arten und Gewässer, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen" und 110 Mio. EUR für TGr. 68/69 "Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel".

1.3 Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr

Der Einnahmeansatz der **Abwasserabgabe** (AbwAG, Kap. 1552 Titel 099 95) bleibt mit 30 Mio. EUR für 2022 und 2023 auf der Höhe des Vorjahres (2021: 30 Mio. EUR). Das Aufkommen aus der **Wasserentnahmegebühr** (WEG, Kap. 1556 Titel 099 10) ist für 2022 mit 109 Mio. EUR und für 2023 mit 104 Mio. EUR kalkuliert (2021: 104 Mio. EUR).

1.4 EU-Förderung

1.4.1 EU-Mittel EFRE



Aufteilung der bei der EU aus dem EFRE beantragten Fördermittel für MU für die Förderperiode 2021 bis 2027

Nr.	Maßnahme	EU-Mittel		Anteil an	Finanzierung	
INI.		Betrag ¹	EU-Anteil ²	Gesamt	Landesmittel ³	Klimapaket ⁴
1	Innovationen für Kli- maschutz durch Moorentwicklung	5.000	bis zu 60%	3,2%	1503 TGr. 63	X
2	Energieeinsparung und -effizienz	59.970	bis zu 60%	38,1%	1503 TGr. 65	x
3	Kreislaufwirtschaft	23.800	bis zu 60%	15,1%	1503 TGr. 69	Χ
4	Revitalisierung von Brachflächen	10.200	bis zu 60%	6,5%	1502 TGr. 70	
5	Landschaftswerte	47.750	bis zu 60%	30,4%	1520 TGr. 64	
6	Verringerung von	10.500	bis zu 60%	6,7%	1552 TGr. 97	
	Spurenstoffen in Ab- wässern					
Summe		157.220		100,0%		

² EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens).

_

¹ Betrag in Tausend Euro

³ Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes bereitgestellt werden.

⁴ zusätzliche Landesmittel aus Kapitel 5157 TGr. 62 (Klimapaket)

1.4.2 EU-Mittel ELER

Das laufende ELER-Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) für Niedersachsen und Bremen endet nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020, sondern im Jahr 2022. Stattdessen laufen die im ELER-Programm PFEIL enthaltenen Fördermaßnahmen des MU unter alten Regelungen und mit neuem Geld weiter. Die Mittel für die Tranchen 2021 und 2022 stammen also aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021- 2027. Diese EU-Mittel sind bis spätestens 2024 bzw. 2025 zu verausgaben.

Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für einige Maßnahmen außerdem (FGE, EELA, AUKM Biodiv und AUKM Wasser) aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,743 Mio. EUR (100% EU-Anteil) für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind in den Steckbriefen noch nicht berücksichtigt.

Ausblick auf die neue ELER Förderperiode ab 2023:

Vorbehaltlich der abschließenden parlamentarischen Entscheidungen sowohl auf EU-, als auch auf Bundesebene plant MU derzeit folgende Interventionen mit entsprechendem Finanzvolumen (ohne Kofinanzierung durch Landesmittel):

Interventionen	ELER Mittel 2023-2027	ELER Anteil in %	Umschichtun- gen (100% Mittel)
Gewässerschutzberatung	19.505.000	43	
Hochwasserschutz	45.900.000	80	
Gewässerschutz und -ent- wicklung (FGE, SEE, ÜKW)	31.850.000	80	
Landschaftspflege- und Gebietsmanagement	6.500.000	43	
Biologische Vielfalt (SAB, EELA)	44.515.000	80	
Agrarumwelt- und Klima- maßnahmen (Biodiversität, Wasser)	19.600.000	80	108.930.000
Summe:	167.870.000		108.930.000

1.4.3 EU-Mittel LIFE

Die LIFE-Projekte werden außerhalb des Einzelplans 15 über Kapitel 5154 abgewickelt.

1.4.4 Kofinanzierungsmittel

Die zur Gegenfinanzierung der EU-Mittel notwendigen Kofinanzierungsmittel sind entsprechend ihrer aufgabenbezogenen Zweckbestimmungen an verschiedenen Stellen im Einzelplan 15 ausgewiesen, vergleiche Anlagen 4.1 und 4.2.

2. Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

In Kapitel 5157 (Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich) steht seit 2021 eine Summe von 150 Mio. EUR für ein überjähriges Maßnahmenpaket Klima und Klimafolgenanpassung (TGr. 62) zur Verfügung. Damit wird ein klarer finanzieller Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kap. 1503 und in Kap. 5157, TGr. 61 zur Verfügung.

3. Wasserwirtschaft

- 3.1 Wie in den vergangenen Jahren sind auch in 2022 und 2023 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für Maßnahmen des **Küstenschutzes** Mittel in Höhe von 61,6 Mio. EUR vorgesehen (Kapitel 1554, Titelgruppe 81). Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert.
- 3.2 Die veranschlagten Mittel für den **Hochwasserschutz** (Kapitel 1554 Titelgruppen 61, 62 und 65) belaufen sich in 2022 und 2023 wie bereits in 2021 auf rund 14,7 Mio. EUR.

Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land in 2019 über das Sondervermögen "Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich" (Kapitel 51 57) zusätzlich 27 Mio. EUR bereitgestellt, die überjährig für entsprechende Projekte verausgabt werden. Damit wurden und werden die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene deutlich verstärkt und beschleunigt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 weitere 45,9 Mio. EUR ELER-Mittel für den Hochwasserschutz einzusetzen.

3.3 Die Umsetzung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung von Zielen nach der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** wird ab 2022 weiter gestärkt. Hierbei geht es um die Bereiche Oberflächengewässer (Kapitel 1552, Titelgruppen 72, 73 und 76) sowie Grund- und Trinkwasserschutz (Kapitel 1556, Titelgruppen 70/71, 80 bis 82). Ein wesentlicher Teil dieser Mittel dient der Kofinanzierung von EU-Mitteln innerhalb des ELER.

Mit der neuen Titelgruppe 86 "Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG" wird insgesamt ein Betrag von 31 Mio. EUR für die Erreichung der Ziele der EG-WRRL in 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt.

4. Gewerbeaufsichtsverwaltung und Altlasten

Im Haushalt der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 16 zusätzliche Vollzeiteinheiten für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes zur Verfügung gestellt.

5. Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

In Kap. 5157 werden durch eine Umschichtung innerhalb des Wirtschaftsförderfonds zusätzlich 30 Mio. EUR für die Finanzierung des Nds. Weges eingesetzt.

Soweit sich einzelne Ausgabevolumina für Naturschutz-Fördermaßnahmen im Kapitel 1520 zwischen den einzelnen Jahren 2021, 2022 und 2023 verändern, ist dies im Wesentlichen auf die neue EU-Förderperioden für EFRE (2021 bis 2027) und ELER (2023 bis 2027) zurückzuführen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass für alle in der neuen Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen eine hinreichende Kofinanzierung des Landes im Doppelhaushalt bzw. in der Mipla vorgesehen ist.

6. Städtebau und Wohnen

- 6.1 Beim **Wohngeld** ist für 2022 entsprechend der Ausgabeprognose des Bundes ein um rd. 5 Mio. EUR erhöhter Bedarf zu erwarten. Für 2023 geht die Prognose gegenüber 2022 von einem um 4 Mio. EUR geringeren Bedarf aus.
- Oie Finanzierung der Wohnraum- und Wohnquartiersförderung erfolgt über die NBank aus dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds. Wie im Vorjahr ist eine Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von 39,86 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund stellt in 2022 wiederum 94 Mio. EUR für die Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern verteilt sich in unterschiedlich hohen Jahrestranchen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage hierfür ist eine zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Bundesmittel planmäßig nicht wie bisher direkt an die NBank ausgezahlt, sondern werden im Landeshaushalt vereinnahmt und von dort an die NBank ausgezahlt.
- 6.3 Bei der **Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** liegt der Ansatz in 2022 und 2023 mit 121,6 Mio. EUR auf der gleichen Höhe wie 2021.

7. Personalausgaben

Der Gesamt-Personalbestand im Einzelplan 15 ist mit Ausnahme der Steigerung bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung (vgl. 4.) konstant geblieben.

Wesentliche Positionen des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 im Vergleich zum Haushalt 2021

Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 83.986.000 86.33 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 Elbalaue 1.241.000 1.20 1596 Elbalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 77 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB)	2023 1.000 518.385.000 2.000 932.581.000 3.000 414.196.000 2.000 30.000.000 0.000 73.000.000 0.000 75.280.000 0.000 104.000.000 1.000 1.000 3.000 7.554.000 3.000 3.097.000	2022 zu 2023 0 -372.000 0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 2.345.000 0 345.000 0 1.902.000	
1.1 Gesamtübersicht (ohne Sondervermögen) 1.1 Einnahmen 507.263.000 506.89 1.2 Ausgaben 1.302.542.000 916.54 1.3 Zuschussbedarf 795.279.000 409.65 2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend) 242.421.000 284.63 Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111.65) 25.000.000 30.00 Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334.11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231.62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331.12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359.01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebür (1556-099.10) 104.000.00 109.00 Verweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331.80.) 23.000.000 19.52 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331.76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Forderung von Sportstätten (1512-331.77) 9.408.000 6.33 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422.01) 83.986.000 86.33<	1.000 518.385.000 1.000 932.581.000 1.000 290.507.000 1.000 30.000.000 1.000 73.000.000 1.000 75.280.000 1.000 104.000.000 1.000	0 -372.000 0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 -385.621.000 0 -5.000.000 0 -7.000.000 0 -2.500.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 -2.345.000 0 1.902.000	11.494.000 16.032.000 4.538.000 5.868.000 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 1.048.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
1.1 Einnahmen 507.263.000 506.89 1.2 Ausgaben 1.302.542.000 916.54 1.3 Zuschussbedarf 795.279.000 409.65 2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend) 242.421.000 284.63 Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111.65) 25.000.000 30.00 Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334.11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wöhngeldgesetz (1510-231.62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wöhnungsbau (1511-331.12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359.01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099.10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331.80) 23.000.000 22.000.000 19.52 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331.76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331.77) 9.408.000 6.30 3. </th <th>9.000 932.581.000 8.000 414.196.000 9.000 30.000.000 9.000 73.000.000 9.000 75.280.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 8.227.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 1.000</th> <th>0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000</th> <th>16.032.000 4.538.000 5.868.000 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 -5.000.000 -8.870.000 -5.659.000 -3.211.000</th>	9.000 932.581.000 8.000 414.196.000 9.000 30.000.000 9.000 73.000.000 9.000 75.280.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 8.227.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 1.000	0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	16.032.000 4.538.000 5.868.000 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 -5.000.000 -8.870.000 -5.659.000 -3.211.000
1.2 Ausgaben 1.302.542.000 916.54 1.3 Zuschussbedarf 795.279.000 499.65 2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend) 242.421.000 284.63 Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111 65) 25.000.000 30.00 Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334 11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 32.81.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3.1 1501 MU 27.856.000 86.33 1.501 MU 27.856.000 <t< td=""><td>9.000 932.581.000 8.000 414.196.000 9.000 30.000.000 9.000 73.000.000 9.000 75.280.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 8.227.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 1.000</td><td>0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000</td><td>16.032.000 4.538.000 5.868.000 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 -5.000.000 -8.870.000 -5.659.000 -3.211.000</td></t<>	9.000 932.581.000 8.000 414.196.000 9.000 30.000.000 9.000 73.000.000 9.000 75.280.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 8.227.000 9.000 104.000.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 9.000 1.000 1.000 1.000 1.000	0 -385.993.000 0 -385.621.000 0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	16.032.000 4.538.000 5.868.000 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 -5.000.000 -8.870.000 -5.659.000 -3.211.000
1.3 Zuschussbedarf 795.279.000 409.65 2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend) 242.421.000 284.63 Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111.65) 25.000.000 30.00 Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334.11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231.62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331.12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359.01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1566-099.10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331.76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331.77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3.1 1501 MU 27.856.000 28.20 1.506 GAÄ 45.119.000 47.02 1525 NP Wattenmeer 5.485.000 28.50 1.524 NP Harz 5.485.000	3.000 414.196.001 1.000 290.507.000 1.000 30.000.000 1.000 73.000.000 1.000 75.280.000 1.000 8.227.000 1.000 104.000.000 1.000 7.554.000 1.000 3.000 3.097.000 1.000 88.592.000 1.000 28.820.000 1.000 48.378.001 1.000 891.000	0 -385.621.000 0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	4.538.000 5.868.000 0 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
2.1 Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend) 242.421.000 284.63 Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-111 65) 25.000.000 30.00 Enthahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334 11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3. 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33 3.2 Yason (Spart Spart (Spart Spart Spart Spart (Spart Spart Spart Spart Spart Spart (Spart Spart	1,000 290.507.000 1,000 30.000.000 1,000 73.000.000 1,000 28.820.000 1,000 1,000 1,000 891.000 1,000	0 42.218.000 0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 18.820.000 0 3.898.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 345.000 0 1.902.000	5.868.000 0 -7.000.000 -2.000.000 18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
Erstattung Sachverständige in Atomverfahren (1501-11165) 25.000.000 30.000 Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334 11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 199.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86.30 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 29.93 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Waßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.00 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchurg Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	0.000 30.000.00 0.000 (0.000) 0.000 73.000.00 0.000 75.280.00 0.000 8.227.00 0.000 104.000.00 1.000 1.000 3.000 7.554.00 3.000 3.097.00 1.000 88.592.00 1.000 48.378.00 1.000 891.00	0 5.000.000 0 7.000.000 0 2.500.000 0 18.820.000 0 3.898.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	-7.000.000 -2.000.000 18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 -5.659.000 -3.211.000
Entnahme WFF (ökologischer Bereich) (1502-334 11) 0 7.00 Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Iblalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 866.000 7.1 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Aligemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.266 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	0.000 (0.	0 7.000.000 0 2.500.000 0 18.820.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	-2.000.000 18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
Erstattung Bund Miet- und Lastenzuschüsse Wohngeldgesetz (1510-231 62) 72.500.000 75.00 Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12) 37.640.000 56.46 Zuführung von Rücklage für Maßnahmen AbwG (1552-359 01) 3.281.000 7.17 Wasserentnahmegebühr (1556-099 10) 104.000.000 109.00 2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52 Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 83.986.000 86.33 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Unweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Ato	0.000 75.280.00 0.000 8.227.00 0.000 104.000.00 1.000 1.0052.00 3.000 7.554.00 3.000 3.097.00 1.000 88.592.00 1.000 48.378.00 1.000 891.00	0 18.820.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
Finanzhilfen Bund für den sozialen Wohnungsbau (1511-331 12)	0.000 75.280.00 0.000 8.227.00 0.000 104.000.00 1.000 1.0052.00 3.000 7.554.00 3.000 3.097.00 1.000 88.592.00 1.000 48.378.00 1.000 891.00	0 18.820.000 0 3.898.000 0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	18.820.000 1.048.000 -5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
Wasserentnahmegebühr (1556-099 10)	0.000 104.000.00 1.000 10.652.00 1.000 1.000 3.000 7.554.00 3.000 3.097.00 1.000 88.592.00 1.000 28.820.00 1.000 48.378.00 1.000 891.00	0 5.000.000 0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 1.902.000	-5.000.000 -8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
2.2 Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend) 50.278.000 19.52. Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80) 23.000.000 13.20 Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21 Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30 3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 83.986.000 86.33 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zus	1.000 10.652.000 1.000 1.000 3.000 7.554.000 3.000 3.097.000 1.000 88.592.000 1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	0 -30.756.000 0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 345.000 0 1.902.000	-8.870.000 0 -5.659.000 -3.211.000
Zuweisung Bund für "Flexible Tidesteuerung" (1502 - 331 80)	1.000 1.000 3.000 7.554.000 3.000 3.097.000 1.000 88.592.000 1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	0 -22.999.000 0 -4.657.000 0 -3.100.000 0 2.345.000 0 345.000 0 1.902.000	-5.659.000 -3.211.000
Zuweisung Bund Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (1512-331 76) 17.870.000 13.21	3.000 7.554.000 3.097.000 3.097.000 3.097.000 3.097.000 3.097.000 48.592.000 48.378.000 48.378.000 491.000	-4.657.000 -3.100.000 7 2.345.000 0 345.000 1.902.000	-3.211.000
Zuweisung Bund Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (1512-331 77) 9.408.000 6.30	3.000 3.097.000 3.000 88.592.000 1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	-3.100.000 2.345.000 0 345.000 0 1.902.000	-3.211.000
3. Wesentliche Positionen bei Ausgaben 3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33* 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60	.000 88.592.000 1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	2.345.000 0 345.000 0 1.902.000	
3.1 Personalkostenbudget (Titel 422 01) 83.986.000 86.33* 1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umwettministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60	1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	0 345.000 0 1.902.000	2.261.000
1501 MU 27.856.000 28.20 1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	1.000 28.820.000 1.000 48.378.000 1.000 891.000	0 345.000 0 1.902.000	2.261.000
1506 GAÄ 45.119.000 47.02 1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	1.000 48.378.000 4.000 891.000	0 1.902.000	
1522 NNA 849.000 86 1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26i Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	4.000 891.000		619.000
1524 NP Harz 5.485.000 5.57 1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30		-1	1.357.000
1525 NP Wattenmeer 2.750.000 2.75 1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	1.000 5.694.000	0 15.000	27.000
1526 Elbtalaue 1.241.000 1.20 1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			120.000
1591 Fachaufgaben ÄrL 686.000 71 3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	1.000 2.834.000	+	80.000
3.2 Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB) 33.297.000 40.03 Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.260 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	5.000 1.242.000		37.000
Sachverständige in Atomverfahren (526 65) 24.930.000 29.93 Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.260 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	2.000 733.000	+	21.000
Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021 -1.819.000 -1.04 Sonstige Positionen 10.186.000 11.14 3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			-221.000
Sonstige Positionen			0
3.3 Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen) 437.276.000 29.26 Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			0
Zuweisungen an Gemeinden nach NBodSchG (633 01) 300.000 60 Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			-221.000
Maßnahmen am Dethlinger Teich (Rüstungsaltlast; 633 03 und 633 04) 6.400.000 6.40 Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			-2.484.000
Zuschuss an ein Landesbüro der Naturschutz- und Umweltverbände (686 20) 600.000 60 Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			230.000
Verwaltungskosten NBank (671 02) 7.625.000 7.62 Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30	0.000 6.400.000 0.000 600.000		0
Förderung Untersuchung Altlastenflächen (TGr. 65) 600.000 30			0
	0.000 7.023.000		-230.000
carrierary Meritanetariaeric region riaiz (161.00)	0.000 300.000		200.000
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (TGr. 70) 500.000 50	0.000 500.000	+	0
	0.000 250.000		0
	5.000 4.931.000		-2.484.000
	7.000 757.000		0
3.4 Kapitel 1503 (Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit) 6.775.000 6.290	7.208.000	-477.000	910.000
Erneuerbare Energien, Energieversorgung (TGr. 61) 808.000 90	6.000 830.000	98.000	-76.000
Energieeinsparung, Energieeffizienz (TGr. 62) 105.000 10	5.000 105.000	0 0	0
Innovationen für Klimaschutz in Mooren (TGr. 63) 1.952.000 95	3.000 174.000	994.000	-784.000
Klimaschutz, -folgen, Kommunale Klimaaktivitäten (TGr. 64) 500.000 36	0.000 190.000	-140.000	-170.000
Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz (TGr. 65) 1.031.000 1.59	0.000 1.530.000	559.000	-60.000
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (TGr. 66) 2.379.000 2.37	9.000 2.379.000	0 0	
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (TGr. 69)	0 2.000.000		
3.5 Kapitel 1506 (Gewerbeaufsichtsverwaltung, ohne PKB) 8.509.000 8.538			354.000
	3.000 198.000		0
	0.000 770.000		0
· ·	9.000 7.504.000		-35.000
3.6 Kapitel 1510 (Wohnungs- und Siedlungswesen) 146.674.000 151.66			-3.846.000
Wohngeld (TGr. 62/63) 145.038.000 150.03			-4.000.000
	2.000 1.776.000		
3.7 Kapitel 1511 (Wohnungsbauprogramme) 80.215.000 98.83			
		1	-233.000
<u> </u>	3.000 2.285.000		18.820.000
	3.000 2.285.000 0.000 75.280.000		
3.8 Kapitel 1512 (Städtebauförderung und Stadterneuerung) 152.424.000 143.79:	3.000 2.285.000 0.000 75.280.000 0.000 39.860.000		
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TGr. 61/62/63/65) 121.552.000 121.61 Investitionspakt Soziale Integration (TGr. 75/76) 21.464.000 15.87	3.000 2.285.000 0.000 75.280.000 0.000 39.860.000 1.000 133.833.000	1	-9.960.000 40.000

		Haushaltsansatz			Differenz		
		2021	2022	2023	2022 zu 2023	2023 zu 2022	
3.9	Kapitel 1520 (Naturschutz)	55.636.000	53.075.000	59.281.000	-2.561.000	6.206.000	
	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG (683 10)	3.300.000	300.000	300.000	-3.000.000	0	
	Erschwernisausgleich im Wald (683 11)	80.000	80.000	80.000		0	
	Erschwernisausgleich für Grünland (683 12)	3.650.000	5.250.000	5.250.000		0	
	Agrarumweltmaßnahmen (683 13 und 683 14)	4.850.000	4.850.000	4.850.000		0	
	Gänse im Ackerbereich (683 16)	400.000	200.000	200.000		1	
	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17)	253.000	334.000	334.000		1	
	Gänse auf Grünland (683 18)	200.000	400.000	400.000		1	
	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (TGr. 61)	1.055.000	1.055.000	1.055.000		· ·	
	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (TGr. 62)	3.294.000	2.747.000	1.971.000		1	
	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63) Landschaftswerte (TGr. 64)	500.000 2.300.000	500.000	2.500.000		2.000.000	
	Bestandserfassungen (TGr. 65)	2.410.000	2.300.000 2.410.000	2.300.000 2.410.000		0	
	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 67/70)	6.945.000	7.152.000	8.377.000		1.225.000	
	Lebensräume und Landschaften (TGr. 68)	2.950.000	3.300.000	2.950.000		1	
	Maßnahmen aus Ersatzzahlungen (TGr. 69)	1.782.000	738.000	800.000		1	
	Wolfsmanagement (TGr. 71)	4.165.000	3.165.000	3.165.000		1	
	Spezieller Arten- und Biotopschutz (TGr. 72)	500.000	700.000	1.025.000			
	Erhaltung der Biolog. Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73)	500.000	0	0		1	
	GAK Investiver Naturschutz (TGr. 74)	5.058.000	4.986.000	4.986.000			
	Förderung von Naturparken (TGr. 75)	1.400.000	1.400.000	1.400.000		0	
	Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (TGr. 76)	1.651.000	2.745.000	3.053.000	1.094.000	308.000	
	GAK Insektenschutz (TGr. 77)	7.210.000	7.210.000	7.210.000	0	0	
	Biologische Vielfalt (TGr. 78)	0	0	4.100.000	0	4.100.000	
	Sonstige Positionen	1.183.000	1.253.000	565.000	70.000	-688.000	
3.10	NNA, NP Harz und Wattenmeer, Elbtalaue (ohne PKB)	9.998.000	10.044.000	10.200.000	46.000	156.000	
	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (1522)	2.827.000	2.849.000	2.862.000	22.000	13.000	
	Nationalpark Harz (1524)	2.563.000	2.501.000	2.501.000	-62.000	0	
	Nationalpark Wattenmeer (1525)	3.051.000	3.122.000	3.265.000	71.000	143.000	
	Biosphärenreservat Elbtalaue (1526)	1.557.000	1.572.000	1.572.000	15.000	0	
3.11	Kapitel 1552 (Verwendung der Abwasserabgabe)	26.424.000	29.720.000	30.792.000	3.296.000	1.072.000	
	Bewirtschaftungsplanung/Untersuchungsmaßnahmen (547 11)	1.300.000	1.300.000	1.300.000		0	
	Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (TGr. 72)	7.719.000	7.784.000	7.784.000		1	
	Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (TGr. 73)	1.450.000	2.200.000	2.200.000			
	EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (TGr. 74/75)	1.597.000 700.000	1.630.000	1.630.000	33.000	1	
	Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (TGr. 76) Geschäftsstelle Meeresschutz (TGr. 78) inkl. Anteil Bund u. and. Länder	752.000	700.000 783.000	700.000 807.000			
	Havariekommando (TGr. 82/83)	823.000	1.141.000	1.141.000			
	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen (TGr. 84)	3.000.000	3.500.000	3.500.000			
	Verrechnungen u. sonst. Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (TGr. 95/96)	7.539.000	7.546.000	7.545.000		1	
	Eliminierung von Spurenstoffen (TGr. 97)	0	1.000.000	2.000.000		l	
	Sonstige Positionen	1.544.000	2.136.000	2.185.000		1	
3.12	Kapitel 1554 (Küsten- und Hochwasserschutz)						
	[Napiter 1004 (Nastern- and Hochwasserschatz)	77.739.000		77.993.000	239.000	15.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65)	77.739.000 14.652.000	77.978.000 14.737.000	77.993.000 14.737.000		1	
		1	77.978.000		85.000	0	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65)	14.652.000	77.978.000 14.737.000	14.737.000	85.000 154.000	0	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64)	14.652.000 1.473.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000	14.737.000 1.642.000	85.000 154.000 0	0 15.000 0	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81)	14.652.000 1.473.000 61.600.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000	85.000 154.000 0	0 15.000 0	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000	0 15.000 0 0 5.453.000	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000	15.000 0 0 5.453.000 1.217.000	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000 107.220.000 65.548.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000	5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000 107.220.000 65.548.000 10.344.000 7.150.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 250.000	5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000 107.220.000 65.548.000 10.344.000 7.150.000 10.632.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 250.000 30.000	15.000 0 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000	
3.13	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 140.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 76.731.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 250.000 30.000 -8.704.000	15.000 (0 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 (0 -2.471.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 555.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 250.000 30.000 -8.704.000 30.000	15.000 (0 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 (0 -2.471.000 20.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000 535.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 555.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 250.000 30.000 -8.704.000 30.000 15.000.000	15.000 (0 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 (0 -2.471.000 20.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01) Abführung an die GAK (981 14)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0 14.387.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000 535.000 15.000.000 12.303.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 555.000 15.000.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 30.000 -8.704.000 30.000 15.000.000 -2.084.000	15.000 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 0 -2.471.000 20.000 0 1.557.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01) Abführung an die GAK (981 14) Grundwasserschutz (TGr. 70/71)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0 14.387.000 4.119.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000 535.000 15.000.000 12.303.000 3.174.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 140.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 76.731.000 15.000.000 13.860.000 5.739.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 30.000 -8.704.000 15.000.000 -2.084.000 -945.000	15.000 5.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 0 -2.471.000 20.000 0 1.557.000 2.565.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01) Abführung an die GAK (981 14) Grundwasserschutz (TGr. 70/71) Trinkwasserschutz (TGr. 80 bis 82)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0 14.387.000 4.119.000 16.587.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000 535.000 15.000.000 12.303.000 3.174.000 18.171.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 76.731.000 15.000.000 13.860.000 5.739.000 17.310.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 30.000 -8.704.000 15.000.000 -2.084.000 1.584.000	15.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 0 -2.471.000 20.000 0 1.557.000 2.565.000 -861.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01) Abführung an die GAK (981 14) Grundwasserschutz (TGr. 70/71) Trinkwasserschutz (TGr. 80 bis 82) Maßnahmen nach NWG (TGr. 83)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0 14.387.000 4.119.000 29.817.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 15.000.000 12.303.000 3.174.000 18.171.000 1.704.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 76.731.000 13.860.000 17.310.000 17.310.000 17.310.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 1.264.000 2.560.000 30.000 -8.704.000 15.000.000 -2.084.000 -945.000 -28.113.000	1.557.000 1.565.000 1.577.000 1.577.000 1.557.000 1.557.000	
	Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65) Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64) Küstenschutz (TGr. 81) Sonstige Positionen Kapitel 1555 (NLWKN) Laufende Zwecke (682 10) Investitionen (891 10 u. 891 11) Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13) Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15) Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39) Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr) Zuschüsse an LWK für Bisambekämpfung (685 41) Ausgleichleistungen Gewässerrandstreifen (683 01) Abführung an die GAK (981 14) Grundwasserschutz (TGr. 70/71) Trinkwasserschutz (TGr. 80 bis 82)	14.652.000 1.473.000 61.600.000 14.000 95.233.000 61.901.000 8.044.000 7.786.000 6.900.000 10.602.000 87.906.000 0 14.387.000 4.119.000 16.587.000	77.978.000 14.737.000 1.627.000 61.600.000 14.000 101.767.000 64.331.000 9.308.000 10.346.000 7.150.000 10.632.000 79.202.000 535.000 15.000.000 12.303.000 3.174.000 18.171.000	14.737.000 1.642.000 61.600.000 14.000 107.220.000 65.548.000 13.546.000 7.150.000 10.632.000 76.731.000 15.000.000 13.860.000 5.739.000 17.310.000	85.000 154.000 0 0 6.534.000 2.430.000 2.560.000 30.000 -8.704.000 15.000.000 -945.000 15.000.000 -28.113.000 15.000.000	15.000 15.453.000 1.217.000 1.036.000 3.200.000 (-2.471.000 20.000 (-1.557.000 2.565.000 -861.000	

Veränderung des Personalbestands von 2021 bis 2023 (in Vollzeiteinheiten; beim NLWKN in Stellenäquivalenten)

Kapitel	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung 2023 zu 2022
1501: MU	369,62	368,45	369,72	-1,17	1,27
1506: Gewerbeaufsichtsverwaltung	734,49	744,14	752,14	9,65	8,00
1522: Alfred Toepfer Akademie	12,81	12,81	12,81	0,00	0,00
1524: Nationalpark Harz	93,75	93,10	93,10	-0,65	0,00
1525: Nationalpark Wattenmeer	38,68	38,66	38,66	-0,02	0,00
1526: Biosphärenreservat Elbtalaue	16,99	16,61	16,61	-0,38	0,00
1591: Fachaufgaben der ÄrL	8,93	8,91	8,91	-0,02	0,00
Epl. 15 (ohne NLWKN)	1.275,27	1.282,68	1.291,95	7,41	9,27
1555: NLWKN (Stellen-/äquivalente)	975,00	967,00	967,00	-8,00	0,00

- 12-04021/15522022/2023 -

Einnahmen insgesamt

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2022 (in 1.000 EUR)

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2022 (in 1.000 EUR)								
Aufgabenbereich, Zweckbestimmung		2021 Ansatz v. H.		2022		Differenz	Titelnummer	
	1	Ansatz 2	V. н. 3	Ansatz 4	v. H. 5	(4-2) 6	7	
1.	Förderung der Abwasserbehandlung	7.139	19%	7.146	17%	7	·	
1.1	Erstattungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG	6.500	17%	6.507	15%	7	15 52-633 95, 671 95	
1.2	Zuweisungen für sonstige Maßnahmen	639	2%	639	2%	0	15 52-632 95, 685 95, 685 96, 686 95	
2.	Personal- und Verwaltungskosten	1.068	3%	1.572	4%	504		
2.1	Verwaltungsaufwand der Gemeinden	400	1%	400	1%	0	15 52-633 96	
2.2	Verwaltungsaufwand des Landes	668	2%	1.172	3%	504	15 52-981 14, 981 15, 981 16, 981 17	
3.	Förderung der Gewässergüte	29.668	78%	33.355	79%	3.687		
3.1	Bilgenentölung	58	0%	57	0%	-1	15 52-631 11, 632 11	
3.2	Gütestellen (Ems, Weser, Elbe, Rhein)	521	1%	521	1%	0	15 52-632 12, 981 13	
3.3	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1.300	3%	1.300	3%	0	15 52-547 11	
3.4	Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung	7.719	20%	7.784	19%	65	15 52 TGr. 72	
3.5	Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung	1.450	4%	2.200	5%	750	15 52 TGr. 73	
3.6	Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	1.597	4%	1.630	4%	33	15 52 TGr. 74/75	
3.7	Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer	700	2%	700	2%	0	15 52 TGr. 76	
3.8	Havariekommando FB III	297	1%	386	1%	89	15 52-981 12	
3.9	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen	3.000	8%	3.500	8%	500	15 52 TGr. 84	
3.10	GLD des NLWKN	6.077	16%	7.077	17%	1.000	15 55-682 11	
3.11	Eliminierung von Spurenstoffen	0	0%	1.000	2%	1.000	15 52 TGr. 97 (neu)	
3.12	Sanierung kontaminierter Flächen	6.949	18%	7.200	17%	251	15 02-633 04, TGr. 69 und 70	
4.	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	0	0%	0	0%	0	15 52-919 10	
Aus	gaben insgesamt	37.875	100%	42.073	100%	4.198		
1	Einnahmen der Abwasserabgabe	30.000		30.000	I	n	15 52-099 95	
2.	Zuführung aus der Rücklage Abwasserabgabe	3.281		7.179			15 52-359 01	
3.	Sonstige Einnahmepositionen	4.594		4.894			15 02-231 01, -282 69, 15 52-119 11, 232 11, 281 84	
-:	. :	07.075		40.070				

37.875

42.073

4.198

- 12-04021/15522022/2023 -

95
17
1, 232 11, 281 84

- 12-04021/15562022 -

Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2022 (in 1.000 Euro)

Aufgabenbereich, Zweckbestimmung		2021	2022	Anteil in Prozent	Differenz	Titelnummer / -gruppe
		Ansatz	Ansatz		(3-2)	
	1	2	3	4	5	11
	Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG	45.503	64.809	59,4%	19.306	
.1	Trinkwasserschutz	16.587	18.171		1.584	1556 TGr. 80-82
.2	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	3.294	2.747		-547	1520 TGr. 62
.3	Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten	2.950	3.300		350	1520 TGr. 68
.4	AUM Dauergrünland, Kükenschutz	1.553	1.634		81	1520-683 13, 683 17
.5	Grundwasserschutz	4.119	3.174		-945	1556 TGr. 70/71
.6	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG	0	15.000		15.000	1556-683 01
.7	Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG	0	15.000		15.000	1556 TGr. 86
.8	Zuführung an WEG Rücklage	17.000	5.783		-11.217	1556-919 10, 1556-919 11
2.	Personal- und Verwaltungskosten	3.541	4.482	4,1%	941	
.1	Verwaltungsaufwand der Gemeinden	630	800		170	1556-633 11
2.2	Verwaltungsaufwand des Landes	2.911	3.682		771	1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 17
3.	Naturschutz und Wasserwirtschaft	66.155	39.759	36,5%	-26.396	
3.1	AUM Acker und nordische Gastvögel	3.550	3.550		0	1520-683 14
3.2	Landschaftspflege und Gebietsmanagement	*)	500		500	1520 TGr. 63
3.3	Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt	2.300	2.300		0	1520 TGr. 64
.4	EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen	2.410	2.410		0	1520 TGr. 65
3.5	Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen	6.945	7.152		207	1520 TGr. 67/70
3.6	Biologische Vielfalt	0	0		0	1520 TGr. 78
3.7	Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG	800	800		0	1556-637 13
8.8	Zuschüsse an Deichverbände	1.150	1.150		0	1556-637 11, 637 12
3.9	Zuschüsse an LwK (Bisambekämpfung)	505	535		30	1556-685 41
3.10	Unterhaltung landeseigener Anlagen	1.109	1.359		250	1555-682 12
3.11	Zuführung für Investitionen des NLWKN	1.709	4.369		2.660	1555-891 13, 1556-891 11
3.12	Hochwasserrisikomanagement	1.473	1.627		154	1554- TGr. 63/64
3.13	GA Küsten- und Hochwasserschutz	14.387	12.303		-2.084	1556-981 14
3.14	Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG	29.817	1.704		-28.113	1556 TGr. 83
	gaben insgesamt	115.199	109.050	100,0%	-6.149	

1.	Einnahmen der WEG	104.000	109.000	5.000	1556-099 10
2. Zuführung aus der WEG-Rücklage		11.199	0	-11.199	1556-359 10, 1556-359 11
3.	Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem	0	50	50	1554-232 63
Einnahmen insgesamt		115.199	109.050	-6.149	
Saldo (Ausgaben - Einnahmen)			0	0	

^{*) 2021} noch nicht im Deckungskreis der WEG

- 12-04021/15562022 -

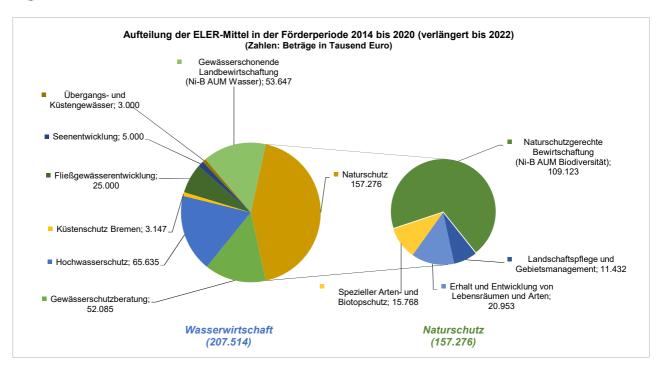
Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

	Aufgabenbereich, Zweckbestimmung		2023	Anteil in Prozent	Differenz	Titelnummer / -gruppe
		Ansatz	Ansatz		(3-2)	
	1	2	3	4	5	11
١.	Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG	64.809	59.905	52,0%	-4.904	
1.1	Trinkwasserschutz	18.171	17.310		-861	1556 TGr. 80-82
1.2	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	2.747	1.971		-776	1520 TGr. 62
1.3	Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten	3.300	2.250		-1.050	1520 TGr. 68
1.4	AUM Dauergrünland, Kükenschutz	1.634	1.634		0	1520-683 13, 683 17
1.5	Grundwasserschutz	3.174	5.739		2.565	1556 TGr. 70/71
1.6	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG	15.000	15.000		0	1556-683 01
1.7	Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG	15.000	16.001		1.001	1556 TGr. 86
1.8	Zuführung an WEG Rücklage	5.783	0		-5.783	1556-919 10, 1556-919 11
2.	Personal- und Verwaltungskosten	4.482	4.512	3,9%	30	
2.1	Verwaltungsaufwand der Gemeinden	800	800		0	1556-633 11
2.2	Verwaltungsaufwand des Landes	3.682	3.712		30	1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 1
3.	Naturschutz und Wasserwirtschaft	39.759	50.876	44,1%	11.117	
3.1	AUM Acker und nordische Gastvögel	3.550	3.550		0	1520-683 14
3.2	Landschaftspflege und Gebietsmanagement	500	2.500		2.000	1520 TGr. 63
3.3	Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt	2.300	2.300		0	1520 TGr. 64
3.4	EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen	2.410	2.410		0	1520 TGr. 65
3.5	Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen	7.152	8.377		1.225	1520 TGr. 67/70
3.6	Biologische Vielfalt	0	4100		4.100	1520 TGr. 78
3.7	Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG	800	800		0	1556-637 13
3.8	Zuschüsse an Deichverbände	1.150	1.150		0	1556-637 11, 637 12
3.9	Zuschüsse an LwK (Bisambekämpfung)	535	555		20	1556-685 41
3.10	Unterhaltung landeseigener Anlagen	1.359	1.359		0	1555-682 12
3.11	Zuführung für Investitionen des NLWKN	4.369	6.569		2.200	1555-891 13, 1556-891 11
3.12	Hochwasserrisikomanagement	1.627	1.642		15	1554- TGr. 63/64
3.13	GA Küsten- und Hochwasserschutz	12.303	13.860		1.557	1556-981 14
3.14	Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG	1.704	1.704			1556 TGr. 83
Ac	gaben insgesamt	109.050	115.293	100,0%	6.243	

Einnahmen der WEG		104.000	-5.000	1556-099 10
Zuführung aus der WEG-Rücklage	0	11.243	11.243	1556-359 10, 1556-359 11
3. Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem	50	50	0	1554-232 63
Einnahmen insgesamt	109.050	115.293	6.243	
Saldo (Ausgaben - Einnahmen)		0	0	



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Aufteilung der bei der EU aus dem ELER beantragten Fördermittel für den Geschäftsbereich des MU für die Förderperiode 2014 bis 2020 (2022)¹⁾

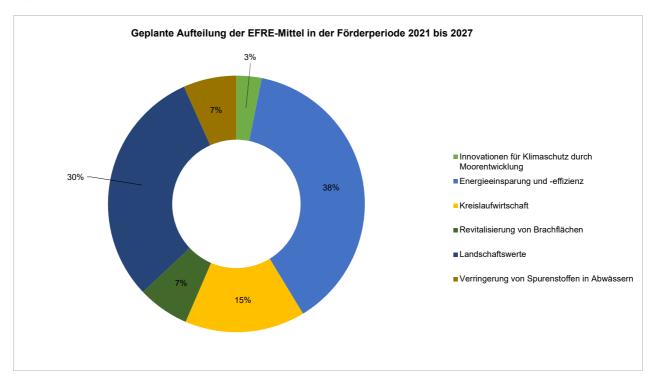
incl. Anteil Bremen i.H.v. ca. 11,61 Mio.€

NI.	Thema/ Maßnahme	EU-N	/littel	Anteil an	Finanzierung	Dama aukum a
Nr.	mema/ washanme	Betrag ²⁾	EU-Anteil ³⁾	Gesamt	Landesmittel ⁴⁾	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	Gewässerschutzberatung	52.085	80%	14,3%	1556 TGr. 71; 682 82	
2	Hochwasserschutz	65.635	53%	18,0%	1554 TGr. 61	5) 6)
3	Küstenschutz Bremen	3.147	53%	0,9%	Bremen	5)
4	Fließgewässerentwicklung	25.000	53%	6,9%	1552 TGr. 72	6) 7)
5	Seenentwicklung	5.000	53%	1,4%	1552 TGr. 73	6)
6	Übergangs- und Küstengewässer	3.000	53%	0,8%	1552 TGr. 76	6)
7	Gewässerschonende Landbewirtschaftung (Ni-B AUM Wasser)	53.647	75%/ 100%	14,7%	1556 - 683 70 bzw. keine	5) 7)
8	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten	20.953	53%	5,7%	1520 TGr. 68	5) 6) 7)
9	Spezieller Arten- und Biotopschutz	15.768	100%	4,3%	keine	5)
10	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung (Ni-B AUM Biodiversität)	109.123	75%	29,9%	1520 - 683 13, 683 14	5) 7)
11	Landschaftspflege und Gebietsmanagement	11.432	80%	3,1%	1520 TGr. 63	5)
Sun	nme	364.790		100,0%		

- Niedersachsen erhält aus dem ELER insgesamt 1,459 Mrd. Euro. Der Anteil, der auf den Geschäftsbereich des MU entfällt, beträgt ca. 25%.
- 2) Beträge in Tausend Euro.
- 3) EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben eines Vorhabens).
- ⁴⁾ Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes ganz oder überwiegend bereit gestellt werden.
- 5) Maßnahme wird (auch) in Bremen angeboten
- ⁶⁾ Im Übergangsgebiet (alter Regierungsbezirk Lüneburg) beträgt der EU-Anteil nicht 53%, sondern 63 %.
- Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für die Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,843 Mio. Euro (100% EU-Anteil) zur Verfügung gestellt werden. Diese sind noch nicht in der Aufstellung dargestellt.



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Aufteilung der bei der EU aus dem EFRE beantragten Fördermittel für MU für die Förderperiode 2021 bis 2027

Nim	Madanahara	EU-l	/littel	Anteil an	Finanzierung		
Nr.	Maßnahme	Betrag ¹⁾	EU-Anteil ²⁾	Gesamt	Landesmittel ³⁾	Klimapaket ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	
1	Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung	5.000	bis zu 60%	3,2%	1503 TGr. 63	x	
2	Energieeinsparung und -effizienz	59.970	bis zu 60%	38,1%	1503 TGr. 65	x	
3	Kreislaufwirtschaft	23.800	bis zu 60%	15,1%	1503 TGr. 69	х	
4	Revitalisierung von Brachflächen	10.200	bis zu 60%	6,5%	1502 TGr. 70		
5	Landschaftswerte	47.750	bis zu 60%	30,4%	1520 TGr. 64		
6	Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern	10.500	bis zu 60%	6,7%	1552 TGr. 97		
Sun	nme	157.220		100,0%			

¹⁾ Betrag in Tausend Euro

²⁾ EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens).

³⁾ Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes bereit gestellt werden.

⁴⁾ zusätzliche Landesmittel aus Kapitel 5157 TGr. 62 (Klimapaket)

	suives file Heavelt Francia Bavan and Klimasahuta
iviedersachsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
● ELER○ EFRE	Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Geschäftsbereich des MU RL vom 15.07.2015 (Nds. MBl. S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. S. 458)
Finanzausstattung und finanzie	lle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	Europäische Union
EU	Finanzielle Beteiligung: 75 % (Biodiv.)
Land	75%/100 % (Wasser)
Vorhabenträger \Box	Gesamtbudget 2014-2020: 161,05 Mio. €
	bereits bewilligt, 161,05 Mio. € Stand: 30.06.2021:
*) Hinweis: Die Maßnahme wird auch in	Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.
Ziel der Förderung	
Verbesserung der Umweltsituat MU bietet ergänzende Baustein	wichtiger Umweltziele. Durch Unterstützung freiwilliger Maßnahmen kommt es zur Erhaltung oder ion im ländlichen Raum (flankierend zur Stärkung des ordnungsrechtlichen Rahmens). e zu denen des ML an, um die Anliegen im Ganzen zu unterstützen. Den negativen Auswirkungen ftungen sowie den negativ auf die Umwelt, Biodiversität und Klima wirkenden Praktiken soll
Kurzbeschreibung der zu förder	rnden Vorhaben
AUKM werden durch ML und er	gänzend durch MU angeboten. Die MU-Maßnahme teilt sich in die Förderbereiche "Biodiversität"
(14. mit 107,65 Mio. €) und "W Niedersachsen dar.	/asser" (5. mit 53,4 Mio. €) auf. Die Euro-Angaben stellen den jeweiligen Gesamt-EU-Anteil für
	von Anbauverfahren, Anlage von Schonstreifen,
	B. Beweidung/Mahd montaner Wiesen, Magerrasen, best. Heiden,
	sive, besonders umweltverträgl. Grünlandbewirtschaftungsverfahren,
	Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen,
die an den Maßnahmen "Umste	ders Grundwasser schonende Düngeverfahren, Bodenbearbeitung oder Begrünung. Für Betriebe, Illung/Erhalt des Ökolandbaus" teilnehmen: Weitergehende Gewässer schonende Die Förderung erfolgt in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Grundwasser- und
Vorhabenträger	
	Betriebsinhaber und - inhaberinnen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den
Bewilligungsbehörde	
Niedersächsischer L	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftskam	mer Niedersachsen
NBank	

Finanziert durch Europäische Union Finanzielle Beteiligung: 53%/63% Gesamtbudget 2014-2020: 19 Mio. € bereits bewilligt, 16,84 Mio. € Stand: 30.06.2021		Fördermaßnahme
International Content Inte	(•) ELER	Frhalt und Entwicklung von Labonsräumen und Arten (EELA)
inanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen Finanziert durch	1 7	Emait und Entwicklung von Lebensraumen und Arten (LELA)
Finanziert durch EU		
Finanziert durch EU	nanzausstattung und finanzie	elle Rahmenbedingungen
EU		
Land Vorhabenträger Gesamtbudget 2014-2020: 19 Mio. C bereits bewilligt. 16,84 Mio. C Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen. iel der Förderung as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt in die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. wrzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben . Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Pfrejekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur esucherlenkung. forhabenträger st zu differenzieren je nach Vorhaben): eibeitskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	EU 🗸	
bereits bewilligt, Stand: 30.06.2021 Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen. iel der Förderung as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt nid die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. wzzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Iffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur esucherlenkung. orhabenträger st zu differenzieren je nach Vorhaben): iebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Land	
bereits bewilligt, Stand: 30.06.2021 Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen. Jeil der Förderung Jas. "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. Jerzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Lesucherlenkung. Jerhabenträger Jest zu differenzieren je nach Vorhaben): Jebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Lealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2014-2020: 19 Mio. €
Stand: 30.06.2021 10,84 Milo. E Hinweis: Die Maßnahme wird auch in Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen. iel der Förderung as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorienteiret Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt ind die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. urzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, mie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, iffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur esucherlenkung. orhabenträger st zu differenzieren je nach Vorhaben): iebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ealverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ealverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung,	<u> </u>	hereits hewilligt
iel der Förderung as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt nicht die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. wurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben . Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Pffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur esucherlenkung. Jorhabenträger st zu differenzieren je nach Vorhaben): eibeitskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		16 84 Min # I
as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt nd die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. **Lorder Verbesserung der zu fördernden Vorhaben** Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Uffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur esucherlenkung. **Vorhabenträger** st zu differenzieren je nach Vorhaben): sebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, sealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Hinweis: Die Maßnahme wird auch ir	n Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersachsen.
as "europäische, ökologische Netz Natura 2000", die Naturschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete werden gesichert und die iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt in die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. **Warzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben** Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, ### ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##		
iologische Vielfalt im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000 erhalten, verbessert und wiederherstellt. Es soll eine ziel- und landlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt ind die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. **Curzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben** . Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, . Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Diffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur resucherlenkung. **Vorhabenträger** Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): **eiseiteksörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, tealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		Note Note to 2000// die Note to be described to a die Confort described to a die
andlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten ermöglicht werden. Damit werden insbesondere der Erhalt ind die Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. Curzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben	•	
Ausarbeitung der zu fördernden Vorhaben Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur eiesucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Siebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, tealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	_	
Eurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur viesucherlenkung. Forhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): sebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, tealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Est zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, itealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	and the verbesserting der blott	gischen vienatt in Nieuersachsen und in der Freien Hansestadt breihen unterstützt.
Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Est zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, itealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Est zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, itealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Est zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, itealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten, wie z.B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Est zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, itealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Kurzbeschreibung der zu förde	rnden Vorhaben
Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz, Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, . Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Diffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur siesucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): iebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, ietelverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	-	
Konzepte für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur iesucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur diesucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Pflege- und Entwicklungsplän	e für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz,
owie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B. Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Diffenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur desucherlenkung. Worhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Italianschutzverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Konzepte für Artenschutz- un	d Artenhilfsmaßnahmen,
Projekte für Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen, Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur desucherlenkung. Worhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	2. Durchführung von Vorhaben	zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschafter
Offenlandbiotope, Bergwiesen, Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur desucherlenkung. Forhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	owie der entsprechenden Arte	en und deren Lebensgemeinschaften, wie z.B.
Projekt- und Schutzgebietsmanagement einschließlich Maßnahmenplanung, Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur desucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Bealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Projekte für Hoch- und Überg	angsmoore, Niedermoore, Sümpfe, Gehölzbestände inkl. Wallhecken, Streuobstwiesen,
Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur desucherlenkung. Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, dealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Vorhabenträger Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Lealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		strationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur
Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Jealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	Besucherlenkung.	
Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Jealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Ist zu differenzieren je nach Vorhaben): Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Jealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Jaturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Lealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	/orhabenträger	
laturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, lealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.	st zu differenzieren je nach Vo	orhaben):
lealverbände, Jagdgenossenschaften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.		
ewilligungsbehörde	Realverbände, Jagdgenossensc	haften, sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.
	sewilligungsbehörde	
	 Niedersächsischer I 	Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

O NBank

Niedersächsisches Minis	terium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
	Fördermaßnahme
• ELER	***
○ EFRE	Fließgewässerentwicklung (FGE) RL vom 17.05.2016 (Nds. MBI. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.
O EFRE	(Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602)
Finanzausstattung und finanz	zielle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	Europäische Union
EU	Finanzielle Beteiligung: 53%/63%
Land	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2014-2020: 25 Mio. €
vornabentrager	bereits bewilligt,
	Stand: 30.06.2021: 23,5 Mio. €
*) Hinweis: Die Maßnahme wird aussc	hließlich in Niedersachsen angeboten.
Ziel der Förderung	
Morphologische Defizite werd	len abgebaut und die wasserabhängigen Lebensraumtypen entwickelt.
Europäische Umweltziele (EG-	Wasserrahmenrichtlinie, NATURA 2000 und die Biodiversitätsstrategie) werden ebenso wie die
Ziele des Hochwasserschutzes	umgesetzt. Die ökologischen Qualitätskomponenten gemäß EG-WRRL werden verbessert.
Kurzbeschreibung der zu förd	
	zurnahen Gewässergestaltung (z.B. Randstreifen, Schutzpflanzungen, ökologische
	r und Wasserrückhalt in der Landschaft) einschl. Vorbereitung (Planung) und Nachbereitung
·	cklung der Auen wird dabei unterstützt.
Es kann sich zum Beispiel um f	
	n Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Auenbereichen,
_	on Randstreifen und Schutzpflanzungen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der gdes Wasserrückhalts in der Landschaft,
_	Planungen und Erhebungen sowie nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich
begleitender Qualitätssicheru	
208.0.0.0.0	
Vorbahanträgar	
Vorhabenträger	sonen des Privatrechts, sofern diese Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind,
•	en Rechts, Gebietskörperschaften sowie juristische Personen, die im Allgemeininteresse liegende
	er öffentlichen Aufsicht unterliegen (z.B. Stiftungen)
Adigabeli Wallifielillieli dild d	er offentilien Aufslent unternegen (2.B. Stiftungen)
Bewilligungsbehörde	
Niedersächsischer	Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftska	mmer Niedersachsen
NBank	
O MBalik	

	Fördermaßnahme
● ELER	***
O EFRE	Gewässerschutzberatung (GSB) RL vom 29.03.2016 (Nds. MBl. S. 422), zuletzt geändert
O EFRE	durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)
nanzausstattung und finanz	ielle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	Europäische Union
EU ✓	Finanzielle Beteiligung: 80%
Land	
Vorhabenträger	Gesamtbudget 2014-2020: 52,01 Mio. €
Vornabentrager	hereits hewilligt
	35,7 Mio. € Stand: 30.06.2021:
Hinweis: Die Maßnahme wird aussc	hließlich in Niedersachsen angeboten.
el der Förderung	
_	ngebote zum Gewässerschutz werden fortgesetzt und intensiviert, um die Belastung durch
	us der Landwirtschaft zu reduzieren, das Wissen über die Quellen von Umweltbelastungen zu steige
	virtschaftungsmethoden bekannter zu machen.
urzbeschreibung der zu förd	ernden Vorhaben
urzbeschreibung der zu förd ie 'Gewässerschutzberatung	
ie 'Gewässerschutzberatung	umfasst insbesondere
e 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe	' umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflan:
e 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a	' umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist,
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunge	' umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger regelmäßige Sprechtage und	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflan: Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter,
e 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Modell- und Pilotprojekte zu	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Modell- und Pilotprojekte zu	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe nd Gewässern, soweit dies a nformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Modell- und Pilotprojekte zu	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe ind Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Modell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe), r Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe),
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe), r Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe), r Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe), r Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für
ie 'Gewässerschutzberatung die Informationsweitergabe and Gewässern, soweit dies anformationsveranstaltunger egelmäßige Sprechtage und Demonstrationsversuche zu eldtage, Veröffentlichungen Wodell- und Pilotprojekte zu ewässerschutzmaßnahmen.	umfasst insbesondere und einzelbetriebliche Beratung, Nachfrageberatung, aber auch Untersuchungen von Böden, Pflanz Is Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist, n zu gewässerschutzrelevanten Themen (Schulungen, Vorträge, Feldtage, Rundfahrten), Gruppenberatungen für Flächenbewirtschafter, gewässerschonenden Bodenbearbeitungs- oder Düngeverfahren inklusive Informationsweitergabe), r Entwicklung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und einer Effizienzkontrolle für

O NBank

	Fördermaßnahme		
● ELER	Hochwasserschutz im Bin	nenland (HWS)	* * * * * EUROPA FÜR
O EFRE	RL vom 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 53		* EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
O LINE	RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds.		
Finanzausstattung und finanzie	elle Rahmenbedingungen		
Finanziert durch	Europäische Union		
EU	Finanzielle Beteiligung:	53%/63%	
Land			
Vorhabenträger	Gesamtbudget 2014-2020:	65,32 Mio. €	
	bereits bewilligt,	52,09 Mio. €	
	Stand: 30.06.2021:	32,09 WIIO. €	
	n Bremen angeboten; die zahlenmäßige Dan erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsausg		ersachsen.
Ziel der Förderung	tzanlagen und Steigerung des Leis	tungsvormägens von Deich	on Schänfworken und
•	eichung eines weiteren Schutzes vo		· ·
	_	_	n Regionen insbesondere in Bezug auf
	tionspotenzial. Damit wird der wa		_
	ge des Klimawandels Rechnung get		_
Hochwasserisikomanagement-		tragen. Die Forderung dient	auch der Offisetzung der
Tochwassensikomanagement-	Kichtillile del EO.		
Kurzbeschreibung der zu förde			
Gegenstand der Förderung sind			
Konzeptionelle Vorarbeiten u		andara Daicha Daichuartai	digungswoge Dämme Talsnerren und
	zung vorhandener Schöpfwerke,	ondere Delche, Delchverter	digungswege, Dämme, Talsperren und
	besserung des Hochwasserschutze	s inshesondere zur Wieder	gewinnung von
Überschwemmungsgebieten,	desserting des rioenwassersendtze	s, msbesondere zur wieder	gewiiiiuiig voii
	ren durch das Land im Hinblick auf	eine flusseinzugsgehietswe	eise Betrachtung des
Hochwasserschutzes und	ren daren das Land III i III bliek dar	cine nassemzagsgesietswe	ise betracitaring acts
	eptionen zum Umgang mit den Ho	ochwasserrisiken auf der Gri	undlage von Zusammenschlüssen
	nen und Verbände auch im Hinblich		_
Förderrichtlinien.		0 , 0	Ü
Vorhabenträger	-		
	n Rechts sowie Unterhaltungspflic	htige an Gewässern (Landw	irte oder Zusammenschlüsse von
Landwirten, öffentliche Einrich	tungen).		
Bewilligungsbehörde			
Niedersächsischer l	andesbetrieb für Wasserwirtsc	haft, Küsten- und Naturso	chutz
Landwirtschaftskan	nmer Niedersachsen		
O NBank			

Niedersächsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bau	en und Klimaschutz	
	Fördermaßnahme		
ELER	Küstenschutz (KüS)		* * * * * EUROPA FÜR * NIEDERSACHSEN
○ EFRE	(nur für Bremen)		* NIEDERSACHSEN
	(narrar bremen)		
Finanzausstattung und finanzie	elle Rahmenbedingungen		
Finanziert durch	Europäische Union		
EU	Finanzielle Beteiligung:	53%	
Land			
Vorhabenträger	Gesamtbudget 2014-2020:	3,15 Mio. €	
<u> </u>	bereits bewilligt,		
	Stand: 30.06.2021:	3,14 Mio. €	
*\			
'Hinweis: Die Maßnahme wird ausschl	ießlich in Bremen angeboten; sie wird nur der <u>V</u>	ollständigkeit halber hier gena	nnt.
Ziel der Förderung			
	ehr von Naturkatastrophen und die Er	höhung der Sicherheit a	n den Küsten auf den Inseln sowie
	n Gewässern im Tidegebiet. Schutz lan	•	
	durch Sturmfluten und Meeresangriff.		
	infolge des Klimawandels und des dara		
	mioige des immandiaeis and des dare	add resulterenden / mistr	eg des meeresspregers.
Kurzbeschreibung der zu förde	rnden Vorhaben		
Zu den Vorhaben zum vorbeuge	enden Küstenschutz gehören		
- der Neubau, die Verstärkung ι	und Erhöhung von Hochwasserschutzw	verken einschließlich not	twendiger Wege
	selräumwege in einer Breite von 3,0 M		
	errwerke sowie sonstigen Bauwerken in	n der Hochwasserschutz	linie,
- Buhnen, Wellenbrecher und se	<u> </u>		
- Vorlandarbeiten vor Seedeiche			
 Sandvorspülungen und Ufersc 			
- damit im Zusammenhang steh	nende konzeptionelle Vorarbeiten und	Erhebungen.	
Vorhabenträger			
Das Land Bremen sowie die Sta	dtgemeinden und Deichverbände in Bi	remen.	
Bewilligungsbehörde			
Niedersächsischer L	andesbetrieb für Wasserwirtschaft	, Küsten- und Natursch	hutz
Landwirtschaftskam	nmer Niedersachsen		
○ NBank			
C 115011K			

Niedersächsisches Minist	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
	Fördermaßnahme	
ELER	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	* EUROPA FÜR
O EFRE	RL vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), zuletzt geändert durch	NIEDERSACHSEN
	RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 604)	
Finanzausstattung und finanzie	elle Rahmenbedingungen	
Finanziert durch	Europäische Union	
EU 🗸	Finanzielle Beteiligung: 80%	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2014-2020: 9,2 Mio. €	
	bereits bewilligt,	
	Stand: 30.06.2021: 7,34 Mio. €	
$^{*)}$ Hinweis: Die Ma ${ m ext{ m S}}$ nahme wird auch in	Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersach	nsen.
Ziel der Förderung		
	verschiedener Akteure des Agrarsektors, des Forstsektors oder de	er Nahrungsmittelkette im
	des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z.B. in Form von K	_
	bietsmanagement bzw. kooperativen Ansätzen für das Managem	
	oletsillallageilletit bzw. kooperativeli Alisatzeli iui uas iviallageilli	ent von schutzgebieten bzw.
Schutzgobiotssystemon wie Nat		_
	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge	en). Dadurch wird ein Beitrag
geleistet zur Verbesserung der	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natuı	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natuı	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natu	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natu Agrarumweltmaßnahmen (z.B.	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst AUKM, SAB, EELA).	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natu Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst AUKM, SAB, EELA).	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzst AUKM, SAB, EELA).	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der F rschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). ernden Vorhaben s- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Natursc	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke,	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). ernden Vorhaben s- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschaftlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: ewerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswerken zur gemeinsamen zur gemeinsamen Durchführu	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netzbestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). ernden Vorhaben is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel:	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen,	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben s- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschaftlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Ewerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswenenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft,	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und von Naturschutz- und
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). ernden Vorhaben se- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: ewerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000-
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlie	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000-
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlie	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000-
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlie	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und von Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000-
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi Bestandsaufnahmen und Effizie	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlie	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000-
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi Bestandsaufnahmen und Effizie	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Erwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlie	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes and Konzepten für Naturschutz- und von Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000- ch der dafür erforderlichen
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi Bestandsaufnahmen und Effizie Vorhabenträger Gebietskörperschaften und Kör	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Ernden Vorhaben s- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Ewerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswinenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, lung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlicenzkontrollen.	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000- ch der dafür erforderlichen
geleistet zur Verbesserung der hoher Bedeutung für den Natur Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kurzbeschreibung der zu förde Kommunikations-, Kooperation Agrarumweltmaßnahmen im lä - die Schaffung von neuen Netz bestehender Netzwerke, - das Management der Zusamm Agrarumweltmaßnahmen, - die Erarbeitung von regionale Agrarumweltmaßnahmen auf N - die Projektentwicklung, Erstel Gebieten und in sonstigen Gebi Bestandsaufnahmen und Effizie Vorhabenträger Gebietskörperschaften und Kör Vereine und Zweckverbände, d	turschutzstationen, Weideagenturen oder ähnlichen Einrichtunge biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft (einschließlich der Frschutz sowie für die Ziele von Natura 2000) sowie zur Effizienzste AUKM, SAB, EELA). Frinden Vorhaben Is- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschindlichen Raum. Förderfähig sind zum Beispiel: Inwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und Auswahnenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Nonzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Natur und Landschaft, Ilung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepter ieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einschließlichenzkontrollen.	en). Dadurch wird ein Beitrag lächen der Agrarlandschaft mit eigerung anderer Naturschutz- und hutz- und veitung des Tätigkeitsfeldes nd Konzepten für Naturschutz- und ron Naturschutz- und n insbesondere in Natura 2000- ch der dafür erforderlichen pände, Träger der Naturparke, aktiv werden wollen, Land- und

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

O NBank

	Fördermaßnahme	
• ELER	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)	* EUROPA FÜR * NIEDERSACHSEN
○ EFRE	RL vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204), zuletzt geändert durch	NIEDERSACHSEN
	RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 605)	
nanzausstattung und finanzi	elle Rahmenbedingungen	
Finanziert durch	Europäische Union	
EU	Finanzielle Beteiligung: 100%	
Land		
Vorhabenträger	Gesamtbudget 2014-2020: 13,54 Mio. €	
	bereits bewilligt.	
	9,23 Mio. € Stand: 30.06.2021:	
linweis: Die Maßnahme wird auch ir	n Bremen angeboten; die zahlenmäßige Darstellung bezieht sich nur auf Niedersach	nsen.
el der Förderung	d dealestroffenen Tien vord Officerenten v. 1	share at all to Day Claude
	d der betroffenen Tier- und Pflanzarten wird gesichert und wieder	=
grarlandschaft und die vielfält	tigen Lebensraumstrukturen mit ihren typischen Lebensgemeinsch	naften an Tier- und
_	t, entwickelt oder wiederhergestellt. Die Förderung unterstützt so	
_	den Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
na Entwicklangsmaisnammen	dell'Ethait did die Verbesserdig der biologischen Viellatt.	
Schutz- und Hilfsprojekte für	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der sp	
Schutz- und Hilfsprojekte für ordernden Arten, die im Rahm	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der sp nen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen	
Schutz- und Hilfsprojekte für ordernden Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der sp nen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen I gefördert werden können. Dazu gehören	Bewirtschaftungsmaßnahmen
Schutz- und Hilfsprojekte für ordernden Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der sp nen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen d gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufer	Bewirtschaftungsmaßnahmen
Schutz- und Hilfsprojekte für ordernden Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pfla	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der sp nen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen I gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter),	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe),
. Schutz- und Hilfsprojekte für ördernden Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflad Anlage und Pflege von wertvo	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), ollen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Erlahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflam Anlage und Pflege von wertvoor. Spezielle räumlich und zeitlich	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), ollen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen, wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben).
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz end Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflaß Anlage und Pflege von wertvom Spezielle räumlich und zeitlich und haltungsmaßnahmen	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorw	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz end Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflan Anlage und Pflege von wertvom Spezielle räumlich und zeitlich Instandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instand	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz eine Anten, die im Rahm scht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflaß Anlage und Pflege von wertvog Spezielle räumlich und zeitlich unstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instand	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorw	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflaß Anlage und Pflege von wertvoß Spezielle räumlich und zeitlich Instandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instand	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für ordernden Arten, die im Rahm cht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvogspezielle räumlich und zeitlich nstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmen	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässench wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwilgesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für rdernden Arten, die im Rahm cht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvogspezielle räumlich und zeitlich und zeitlich und zeitlich astandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen ein werden ein we	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässench wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwagesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.),
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz seichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflan Anlage und Pflege von wertvor Spezielle räumlich und zeitlich Instandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instande einmalige Anstaumaßnahmer einmalige Anstaumaßnahmer einmaksichaftspflegeeinrichtunge	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen gefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässench wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen rschnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
Schutz- und Hilfsprojekte für rdernden Arten, die im Rahm cht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflar Anlage und Pflege von wertvor Spezielle räumlich und zeitlich nstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmer einmalige Anstaumaßnahmer ebietskörperschaften, die Auf	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässench wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwagesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen rschnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
Schutz- und Hilfsprojekte für rdernden Arten, die im Rahm cht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvorspezielle räumlich und zeitlich nstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmer erhabenträger ebietskörperschaften, die Auf ndschaftspflegeeinrichtunge äger der Naturparke, Stiftunger	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässenth wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen rschnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
Schutz- und Hilfsprojekte für schutz- und Hilfsprojekte für schutz seichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvorspezielle räumlich und zeitlich nstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmer einmalige Anstaumaßnahmer einmakschaftspflegeeinrichtungeräger der Naturparke, Stiftung und Niedersachsen (und Freie	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässenth wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen rschnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
Schutz- und Hilfsprojekte für rdernden Arten, die im Rahm cht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvogspezielle räumlich und zeitlich nstandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instandeinmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen einmaken ger der Naturparke, Stiftung ind Niedersachsen (und Freie ewilligungsbehörde	typische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässenth wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwigesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen.	Bewirtschaftungsmaßnahmen schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz- und Hilfsprojekte für Schutz ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflag Anlage und Pflege von wertvorden Spezielle räumlich und zeitlich und Freier der Naturparke, die Auf und Schaftspflegeeinrichtungeräger der Naturparke, Stiftung und Niedersachsen (und Freier willigungsbehörde	rtypische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), ollen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen ich wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwalgesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen. Figaben einer unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, nund Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, gen sowie Wasser- und Bodenverbände und anerkannte Naturschuthansestadt Bremen).	Bewirtschaftungsmaßnahmer schnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,
ördernden Arten, die im Rahm icht ausreichend erhalten und Feld- und Wiesenvogelschutz Schutz seltener Tier- und Pflat Anlage und Pflege von wertvol. Spezielle räumlich und zeitlich Instandhaltungsmaßnahmen Nachpflege von zuvor instand einmalige Anstaumaßnahmen einmalige Anstaumaßnahmen Gorhabenträger Gebietskörperschaften, die Aufandschaftspflegeeinrichtunge räger der Naturparke, Stiftungand Niedersachsen (und Freie Gewilligungsbehörde	rtypische Arten der Agrarlandschaft unter Berücksichtigung der spen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen digefördert werden können. Dazu gehören (z.B. Ortolan, Wachtelkönig, Kranich, Feldlerche, Brachvogel, Ufernzenarten (z.B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter), öllen Kulturbiotopen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässen wechselnde investive Biotopschutzprojekte, wie und Erstinstandsetzungen (z.B. Entbuschung, Entfernen von Vorwilgesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewin (z.B. Grabenverschlüsse) und die Errichtung von Verwallungen. Agen sowie Wasser- und Bodenverbände und anerkannte Naturschut Hansestadt Bremen).	Bewirtschaftungsmaßnahmen rschnepfe), r, Gräben). aldstadien, usw.), rtschaftung,

Niedersächsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
● ELER ○ EFRE	Fördermaßnahme Seenentwicklung (SEE) RL vom 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.20 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602)
Finanzausstattung und finanzie	elle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	Europäische Union
EU ✓	Finanzielle Beteiligung: 53%/63%
Land	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2014-2020: 5 Mio. €
	bereits bewilligt,
	Stand: 30.06.2021: 2 Mio. €
* ⁾ Hinweis: Die Maßnahme wird ausschl	ießlich in Niedersachsen angeboten.
Ziel der Förderung	
_	tillgewässer) im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie saniert und restauriert, um so die Qualität
	en ökologischen Zustand oder das ökologische Potential der Gewässer zu verbessern oder zu
	ntwicklung des ländlichen Raums zu stärken und das natürliche Erbe zu erhalten.
Die 'Seenentwicklung' dient dar	mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und von Natura 2000.
Kurzbeschreibung der zu förde	rnden Vorhaben
	Restaurierung von Seen zur Verbesserung der Gewässerqualität von Seen in ökologischer und
chemischer Hinsicht. Zum Beisp	iel:
- Schaffung von Gewässerentwi	cklungsräumen und Überflutungsbereichen sowie die Anlage und Gestaltung von Randstreifen
und Schutzpflanzungen,	
- Reduzierung von Stoffeinträge	en (Punktquellen und diffuse Quellen), z.B. durch die Verlegung von Zuläufen, Schaffung von Vor-
oder Sedimentationsbecken, An	ılage von Schilfpoldern,
- Entschlammung,	
_	ntion (z.B. Wasserstandsmanagement oder Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und
Überflutungsbereichen),	
- Erprobung innovativer Verfahr	ren mit bereits erbrachtem Wirkungsnachweis in vergleichbaren Gewässern.
Vorhabenträger	
	e Körperschaften des öffentlichen Rechts, sonstige juristische Personen, die wasserwirtschaftliche
-	r öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen nach Privatrecht).
Bewilligungsbehörde	
Niedersächsischer L	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftskam	nmer Niedersachsen
	micriticae.sas.ise
○ NBank	

Niedersächsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
ELEREFRE	Fördermaßnahme Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) RL vom 07.12.2016 (Nds. MBI. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBI. Nr. 13/2021, S. 603)	* * * * * EUROPA FÜR * NIEDERSACHSEN
Finanzausstattung und finanziel	lle Rahmenbedingungen	
Finanziert durch	Europäische Union	
EU ✓ Land ✓	Finanzielle Beteiligung: 53%	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2014-2020: 3 Mio. €	
	bereits bewilligt, Stand: 30.06.2021: 1,12 Mio. €	
*) Hinweis: Die Maßnahme wird ausschlie	eßlich in Niedersachsen angeboten.	
Ziel der Förderung		
Wasserrahmenrichtlinie (EG-WR	chifffahrt gefährdet wird, wird verbessert und somit ein guter Zustand RRL) und der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) erreicht. Die Mal ntwicklung in der Ems eine herausgehobene Bedeutung.	
Kurzbeschreibung der zu förder	nden Vorhaben	
Die Maßnahme ist gerichtet auf Bereich der Übergangs- und Küst auf andere Flussmündungsgebie - Herstellung von natürlichen Ha Durchgängigkeit, - Wiederherstellung einer natürl - Bekämpfung der Eutrophierung	wasserwirtschaftliche Vorhaben zur Wiederherstellung eines guten ök tengewässer. Die Vorhaben sind zunächst auf den Bereich der Ems zu ete übertragbar sein. Es handelt sich zum Beispiel um folgende Vorhabe abitaten in Übergangs- und Küstengewässern, Seegrasregeneration sov lichen Tidedynamik (z.B. Herstellung von Tidepoldern),	konzentrieren und sollen en:
Vorhabenträger		
Gebietskörperschaften, sonstige	Körperschaften des öffentlichen Rechts, sonstige juristische Personen gaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z.B. St	
Bewilligungsbehörde		
Niedersächsischer La	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
Landwirtschaftskam	mer Niedersachsen	
NBank		

Niedersächsisches Ministe	rium für Umwelt, Energie, Baue	n und Klimaschutz	
○ ELER ⑥ EFRE	Fördermaßnahme Energieeffizienzförderung		* * * * * EUROPA FÜR * NIEDERSACHSEN
Finanzausstattung und finanziel	le Rahmenbedingungen		
Finanziert durch EU Land Vorhabenträger	EU - nur EFRE - Planzahlen Finanzielle Beteiligung: Gesamtbudget 2021-2027 59	bis zu 60% 9,97 Mio. €	
Ziel der Förderung Klimaschutz: Reduzierung von C	O2 in öffentlichen Infrastrukturen und I	KMU	
Gebäuden sozialer Träger soll ge Zu diesem Zweck werden Invest Investitionen in energieeffizient Energieeffizienznetzwerke, an d	chenden betrieblichen Prozessen ebenschenden betrieblichen Prozessen ebenschenstenkt werden. itionen in die energetische Sanierung von e, klimaschonende Produktionsprozessonenen vor allem KMU beteiligt sind, unter vorhanden - müssen überschritten werd	on Nichtwohngebäuden gefö e und -anlagen in Unternehm erstützt werden.	ordert ebenso wie nen. Des Weiteren sollen
Vorhabenträger Öffentliche Träger, Bürgerenerg Branchenvertretungen, Klimaag	iegenossenschaften, gemeinnützige Ein enturen	richtungen, KMU, Verbände,	Kammern,
Bewilligungsbehörde	_		_
	and a hatrich für Wassam wirtschaft	Viiston und Naturaahut-	
_	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, I	Nusten- unu Naturschutz	
Landwirtschaftskam	mer inledersachsen		
NBank			

Niedersächsisches Ministe	iedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz		
	Fördermaßnahme		
) ELER	Landschaftswerte	* * * * * EUROPA FÜR	
© EFRE	Lanuschartswerte	NIEDERSACHSEN	
_			
Finanzausstattung und finanziel	le Rahmenbedingungen		
Finanziert durch	EU - nur EFRE - Planzahlen		
EU	Finanzielle Beteiligung:	bis zu 60%	
Land			
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2021-2027:	47,75 Mio. €	
Ziel der Förderung			
	twicklung des Niedersächsischen Nature	erbes zum Wohl von Mensch und Natur sowie	
		nd damit die Verbesserung der Biodiversität	
orderang blader and graner in	rastraktaren in besiedetten Gebieten ai	a duffit die verbesserung der blodiversität	
Kurzbeschreibung der zu förder	nden Vorhaben		
		rerbes sowie zur Sicherung der biologischen Vielfalt.	
Dazu gehören:	-	-	
_	aturerbe zu erleben, z.B. Informationse	einrichtungen, Projekte zur Besucherlenkung und für	
- Naturbeobachtungsmöglichkeite	en, Angebote zur Förderung der Inklusio	on, Partnerbetriebe und -initiativen,	
		rsität und die Anpassung an den Klimawandel,	
	utz historischer Kulturlandschaften als B		
310109101341143,0101112,01011	THE HISTORICAL INC.	resturbled graner initiast access	
Vorhabenträger			
Kommunen, Verbände, Naturpa	rke, Unternehmen, Stiftungen, Vereine,	Land Niedersachsen	
Bewilligungsbehörde			
	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, I	Küsten- und Naturschutz	
Landwirtschaftskam			
_	The Medersdensen		
NBank			

Niedersächsisches Minist	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
○ ELER● EFRE	Fördermaßnahme Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
inanzausstattung und finanzio	elle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	EU - nur EFRE - Planzahlen
EU 🗸	Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%
Land ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	Gesamtbudget 2021-2027: 23,8 Mio. €
Ziel der Förderung	
reduziert und der Einsatz von R	duktivität in der niedersächsischen Wirtschaft; die als Abfall zu entsorgende Materialmenge sol Recyclingmaterial sowie eine recyclinggerechtere Produktgestaltung sollen befördert werden.
Kurzbeschreibung der zu förde	
	e Investitionen in Maschinen und Anlagen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz, n Materialien und Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen sowie mit dem Projekt
verbundene Beratungsleistung Hinblick auf Ressourceneffizien	en in KMU. Des Weiteren soll die Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im iz und verbesserte Kreislaufführung gefördert werden, z.B. durch verbesserten Materialeinsatz e und Organisationsformen. Auch entsprechende Studien und Ideenwettbewerbe sollen
Vorhabenträger	
/or allem KMU, für Studien etc	auch wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen
Bewilligungsbehörde	
	Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
 Landwirtschaftskan 	mmer Niedersachsen
NBank	

geplante Fördermaßnahme Brachflächenrevitalisierung Brachflächensevitalisierung
● EFRE
Finanzausstattung und finanzielle Rahmenbedingungen
Finanziert durch EU
Ziel der Förderung
Kurzbeschreibung der zu fördernden Vorhaben Flächen sollen nicht brachliegen, sondern wiedergenutzt werden. Die Sanierung verschmutzter Flächen ist aber oft mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund wird die Revitalisierung von Brachflächen gefördert, die im Anschluss nachhaltig genutzt werden können. Gefördert werden z.B. Ausgaben für Detailplanungen, Überwachungsmaßnahmen durch Ingenieurbüros sowie Erd-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten. Die Sanierung der Fläche muss freiwillig sein, d. h. Dritte dürfen nicht zur Sanierung verpflichtet sein. Die Anträge müssen außerdem ein Nachnutzungskonzept enthalten, in dem dargelegt wird, dass die sanierte Fläche auch grüne Infrastruktur enthält und im Einklang mit den Entwicklungszielen der Gebietskörperschaft steht.
Vorhabenträger Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Juristische Personen des privaten Rechts, Anstalten und Stiftungen des öffentlicher Rechts
Bewilligungsbehörde
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
NBank

Niedersächsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
○ ELER● EFRE	Fördermaßnahme Verringerung von Spurenstoffen in Gewässern ** EUROPA FÜR ** NIEDERSACHSEN
Finanzausstattung und finanzie	lle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	EU - nur EFRE - Planzahlen
EU ✓	Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%
Land	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2021-2027: 10,5 Mio. €
Ziel der Förderung	
Erhalt der biologischen Vielfalt (durch Verringerung von Spurenstoffen
Kurzbeschreibung der zu förde	rnden Vorhaben
	ersuchungen zur Identifizierung des bestmöglichen Verfahrens für die jeweilige
_	von Spurenstoffen (wie z.B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden,
	teln und Körperpflegemitteln) in Verbindung mit nachgeschalteten Maßnahmen zur Aus- oder wasseranlagen mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren. Dies können z.B. Ozonung, Aktivkohle
oder Membrantechnologie sein	
Ü	
Mauhahautu# mau	
Vorhabenträger Kommunen Zweckverhände so	wie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand für die Abwasserbeseitigung einer
	ristische Personen des öffentlichen Rechts.
Bewilligungsbehörde	
	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftskam	
NBank	inter Medersacriseri
● INDAIIK	

Niedersächsisches Ministe	erium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
	Fördermaßnahme
○ ELER● EFRE	Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung
Finanzausstattung und finanziel	lle Rahmenbedingungen
Finanziert durch	EU - nur EFRE - Planzahlen
EU	Finanzielle Beteiligung: bis zu 60%
Land	
Vorhabenträger 🗸	Gesamtbudget 2021-2027: 5 Mio. €
Ziel der Förderung	
_	on genutzten Moorböden, da auf diesen bei herkömmlicher, auf Entwässerung basierter
landwirtschaftlicher Nutzung hol	he Treibhausgasemissionen entstehen, im Rahmen einer Stärkung der Innovationslandschaft
durch Vernetzung von Forschung	g und Wirtschaft.
Im Fokus steht die Etablierung vo	on moorschonenden Bewirtschaftungen. Da die Erzeugnisse aus moorschonenden
_	ingeschränkt marktfähig sind, sollen bessere und marktwirtschaftlich tragfähige Produktions-
und Verwertungsmöglichkeiten f	für diese Erzeugnisse entwickelt werden. Hieraus sollen Perspektiven zur nachhaltigen
Entwicklung von Moorgebieten e	entstehen.
Kurzbeschreibung der zu förden	nden Vorhaben
_	der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen stammen aus Moorböden und weiteren
	größten Teil hiervon nehmen entwässerte land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden ein.
	Renaturierung vielfach nicht in Einklang mit den Belangen wirtschaftender Betriebe zu
bringen ist, sollen moorschonen	de Bewirtschaftungen mit angepassten Wasserständen etabliert werden, die zu den
Klimaschutzzielen beitragen und	l langfristig wirtschaftlich tragfähige Perspektiven eröffnen.
Gefördert wird die anwendungsd	orientierte Forschung, Kooperation, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer im
	g und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen, darunter z.B. der Anbau von
	ır herkömmlichen Nutzung von Moorböden.
	ng und Erprobung von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus
moorschonender Bewirtschaftur	ng unterstützt werden.
Vorhabenträger	
	len, Forschungseinrichtungen und im Verbund mit diesen auch Gebietskörperschaften und Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine
Bewilligungsbehörde	
Niedersächsischer La	andesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Landwirtschaftskamı	mer Niedersachsen
NBank	

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ausblick zum Übergang in die neue EU-Förderperiode 2021 - 2027 (Stand August 2021)



2021/2022:

Das laufende ELER-Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) für Niedersachsen und Bremen endet nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020, sondern im Jahr 2022.

Stattdessen laufen die im ELER-Programm PFEIL enthaltenen Fördermaßnahmen des MU unter alten Regelungen und mit neuem Geld weiter. Die Mittel für die Tranchen 2021 und 2022 stammen also aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021- 2027. Diese EU-Mittel sind bis spätestens 2024 bzw. 2025 zu verausgaben. Mit dem noch ausstehenden 7. PFEIL-Änderungsantrag sollen für einige Maßnahmen außerdem (FGE, EELA, AUKM Biodiv und AUKM Wasser) aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 21,743 Mio. Euro (100% EU-Anteil) für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind in den Steckbriefen noch nicht berücksichtigt.

Ausblick auf die neue ELER Förderperiode ab 2023:

Vorbehaltlich der abschließenden parlamentarischen Entscheidungen sowohl auf EU-, als auch auf Bundesebene plant MU derzeit folgende Interventionen mit entsprechendem Finanzvolumen (ohne Kofinanzierung durch Landesmittel):

Interventionen	ELER Mittel	ELER Anteil	Umschichtungen
interventionen	2023-2027	in %	(100% Mittel)
Gewässerschutzberatung	19.505.000	43	
Hochwasserschutz	45.900.000	80	
Gewässerschutz und -entwicklung (FGE, SEE, ÜKW)	31.850.000	80	
Landschaftspflege- und Gebietsmanagement	6.500.000	43	
Biologische Vielfalt (SAB, EELA)	44.515.000	80	
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Biodiversität, Wasser)	19.600.000	80	108.930.000
Summe:	167.870.000		108.930.000

Stand: 24.09.2021

Übersicht Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - "Klima und Klimafolgenanpassung"

Klimaschutz		Klimafolgenanpassung		Schaf- und Ziegenprämie		Kofinanzierung und Landesmaßnahmen	
42 Mio. Euro		80 Mio. Euro		9 Mio. Euro		19 Mio. Euro	
Richtlinie Energetische Quartiers- konzepte	2,8	Klimafolgengerechter Ausbau von Infrastrukturen der Wasser- versorgung und -nutzung (Wasserversorgungskonzept Niedersachsen)	23,5	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung	9,0	Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie Klimaschutz- Einsparung von CO ₂	6,0
Richtlinie Flächenheizung	8,0	Herausforderung niedersächsisches Wasser- management/Digitalisierungs- offensive Wasserwirtschaft	23,5			Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft	5,0
Richtlinie Dachdämmprogramm	8,0	Hochwasserschutz im Binnenland	28,2			Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie "Innovation für Klimaschutz in Mooren"	2,6
Maßnahmen "Leuchttürme" für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)	8,8	weitere Maßnahmen	4,8			weitere Einzelprojekte (z. B. Monitoring der niedersächsischen Klimaziele, Kommunikationsstrategie und weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte)	5,4
Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgas- emissionen der Deponie Loccum)	6,5						
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen eines niedersächsischen Jugendklima- wettbewerbs	1,5						
weitere Maßnahmen (z. B. Klimapakt Land-Kommunen)	6,5				ı		1